

# Protokoll      Nr. 17

## über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

**Dienstag, 1. Juli 2008**

14.00 - 18.50 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Stefan Hodel

Protokoll: Ruth Schorno

---

### Verhandlungsgegenstände

1.    Genehmigung der Traktandenliste und der Protokolle Nr. 13 vom 20. Mai 2008 und Nr. 14 vom 10. Juni 2008
2.    Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3.    Ortsplanung Zug: Revision Richt- und Nutzungsplanung; 1. Lesung  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1955 vom 29. Januar 2008  
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1955.1 der Sitzungen vom 26. Februar 2008, 4. März 2008, 11. März 2008 und 25. März 2008
4.    Gesamterneuerung Haus Zentrum: Projektierungskredit  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1960 vom 11. März 2008  
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1960.1 vom 25. März 2008  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1960.2 vom 9. Juni 2008
5.    Interessengemeinschaft Galvanik (IGGZ): Kulturzentrum Galvanik; Freigabe zweite Tranche des Jahresbeitrages 2008  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1974 vom 20. Mai 2008  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1974.1 vom 9. Juni 2008
6.    Interpellation Fraktion Alternative-CSP betreffend „Galvanik-Kulturbetrieb mit vorübergehendem Gastrecht in der i45?“  
Antwort des Stadtrates Nr. 1975 vom 20. Mai 2008

7. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend „Wie geht es weiter mit der Jugendkultur?“  
Antwort des Stadtrates Nr. 1976 vom 20. Mai 2008
8. Postulat der SVP-Fraktion betreffend Zusammensetzung der Schulkommission  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1978 vom 3. Juni 2008
9. Interpellation SVP-Fraktion betreffend Kleintieranlagen/Schrebergärten Zug Schleife Nord  
Antwort des Stadtrates Nr. 1977 vom 3. Juni 2008
10. Interpellation Manuel Brandenburg, SVP, betreffend Aufhebung der Busbucht Oberwiler Kirchweg und betreffend die Verkehrsinseln auf der Zugerbergstrasse  
Antwort des Stadtrates Nr. 1979 vom 3. Juni 2008
11. Interpellation Manuel Brandenburg, SVP, betreffend Beantwortung der Interpellation vom 21. Februar 2008 (Verkehrsschikanen auf der Zugerbergstrasse) und Einhaltung der Geschäftsordnung durch den Stadtrat  
Antwort des Stadtrats Nr. 1980 vom 3. Juni 2008
12. Mitteilungen

## **Eröffnung**

Ratspräsident Stefan Hodel eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt hat sich Gemeinderat Patrick Steinle; die übrigen 39 Ratsmitglieder sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

## **1. Genehmigung der Traktandenliste und der Protokolle Nr. 13 vom 20. Mai 2008 und Nr. 14 vom 10. Juni 2008**

### **Zur Traktandenliste:**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass die Traktandenliste in der vorliegenden Form genehmigt ist.

### **Zu den Protokollen Nr. 13 vom 20. Mai 2008 und Nr. 14 vom 10. Juni 2008:**

Ratspräsident Stefan Hodel: Im Protokoll Nr. 13, Seite 644, muss es in der zweitobersten Linie richtigerweise 20'000 m<sup>2</sup> (nicht km) heissen.

Urs E. Meier bezieht sich auf sein Votum Seite 680 des Protokolls Nr. 13 und wünscht folgende Ergänzung: „Die BPK hat sich einhellig auf eine *zusätzliche* Deckenstärke von 10 cm geeinigt.“

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass keine weiteren Korrekturen eingebracht werden. Die Protokolle Nr. 13 vom 20. Mai 2008 und Nr. 14 vom 10. Juni 2008 werden inkl. die beiden Änderungen genehmigt.

## 2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

### Motionen

#### Motion Urs Bertschi „Ausnützungszuschlag für preisgünstigen Wohnungsbau“

Mit Datum vom 23. Juni 2008 hat Gemeinderat Urs Bertschi folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, im Zuge der Revision der Ortsplanung auf die 2. Lesung der Bauordnung hin die gesetzliche Grundlage für einen „Ausnützungszuschlag für preisgünstigen Wohnungsbau“ in der Grössenordnung von 15% zu schaffen, dessen Gewährung an den Bau und das Anbieten von preisgünstigem Wohnraum gebunden ist. „Zug will weitere 800 Wohnungen verbilligen“. Dies die Schlagzeile in der Ausgabe der Neuen Zuger Zeitung vom 20. Mai 2008. Die Regierung des Kantons Zug hat erkannt, dass Wohnraum trotz reger Bautätigkeit rar und überaus teuer ist. „Letztlich steht den Bevölkerungskreisen mit bescheidenem bis mittlerem Einkommen im Kanton Zug immer weniger preisgünstiger Wohnraum zur Verfügung“ schreibt der Zuger Regierungsrat in der Vernehmlassung zum Wohnraumförderungsgesetz (WFG). Was für den Kanton Zug heute zutrifft, ist in der Stadt Zug schon lange an der Tagesordnung. Günstige Wohnungen sind Mangelware. Das Beispiel Roost hat zudem gezeigt, dass städtischen Wohnbauvorhaben, die preisgünstigen Wohnraum zum Ziel haben, ein rauer Wind entgegen bläst. Das limitierte Angebot an Bauland und die ungebremste Nachfrage lassen die Baulandpreise in Schwindel erregende Höhe klettern. Dies dürfte sich angesichts der prosperierenden Wirtschaftslage und den unverändert attraktiven Steuerbedingungen nicht so schnell ändern. Allein auf Grund der beschränkten Landreserven, aber auch angesichts der Vorgaben des Raumplanungsgesetzes und der schwerlich zu bremsenden „Nachfrage nach Zug“ lässt sich dieser sozial unverträgliche Mechanismus wohl so schnell nicht knacken. In unserer Stadt sind die gesunden Kräfte auf dem Miet- und Eigentumswohnungsmarkt erlahmt. Viele Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt bekommen diese Fehlentwicklung am eigenen Leib zu spüren. Die Preisentwicklung bei Miet- und Eigentumswohnungen droht so manches Budget zu sprengen, insbesondere bei den Wenigverdienenden, sukzessive aber auch beim Mittelstand. Hier tickt eine soziale Zeitbombe, die dringend entschärft gehört! Schliesslich darf in unserer Stadt die gesunde soziale Durchmischung nicht verloren gehen. Unsere Stadt braucht mehr preisgünstigen Wohnraum, der nachhaltig geschaffen wird und der den allgemeinen Marktmechanismen entzogen bleibt. Wie aber soll angesichts der skizzierten Rahmenbedingungen in unserer Stadt preisgünstiger Wohnraum künftig noch realisiert werden können? Und durch wen? Es braucht ein paralleles Angebot von „Günstigwohnungen“, welches zu fördern und vor allem nachhaltig zu alimentieren ist. Dem aktuellen politischen Tenor gehorchend, wonach Bauen Privatsache ist und eben nicht zu den Kernaufgaben der öffentlichen Hand gehört, bleibt da nur der Weg über eine gezielte Anreizpolitik. Der private Bauherr oder Investor soll zusätzliche Ausnützung und damit zusätzliche (allerdings klar definierte) Rendite erhalten, wenn er bereit ist, im Umfang dieses Zwecks gebundenen Ausnützungszuschlags preisgünstigen

Wohnraum zu schaffen. Die laufende Revision der Orts- und Zonenplanung bietet eine geradezu ideale Plattform, um dazu die notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Der Unterzeichnete beauftragt den Stadtrat auf die 2. Lesung hin, in der neuen Bauordnung eine Bestimmung mit ungefähr folgendem Inhalt vorzuschlagen:

#### §§ Ausnützungszuschlag zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum

<sup>1</sup>Bei Wohnüberbauungen ist dem Bedürfnis nach preisgünstigen Wohnungen angemessene Rechnung zu tragen.

<sup>2</sup>Bei Mehrfamilienhäusern wird zur Förderung des Baus von preisgünstigen Wohnungen ein Zuschlag von bis zu 15% der Grundaussnützung gewährt. Der Anteil der preisgünstigen Wohnungen hat diesfalls mindestens der gewährten zusätzlichen Ausnützung zu entsprechen.

<sup>3</sup>Bei Arealbebauungen wird dieser Ausnützungszuschlag zusätzlich zu den Abweichungen gemäss § 32 Absatz 1 gewährt.

<sup>4</sup>Der Stadtrat hat dafür zu sorgen, dass die Zweckbestimmung solcher preisgünstiger Wohnungen dauernd erhalten bleibt und der durch die erhöhte Ausnützung erzielte finanzielle Vorteil in angemessenem Rahmen (Mietzinskalkulationsbasis: „Kostenmiete auf Basis der zusätzlichen Baukosten ohne Landanteil) den Benützern zugute kommt (Grundbucheintrag). Er erlässt über die Benützung und die Mietzinsgestaltung dieser Wohnungen ein Reglement.

Ein Lösungsansatz mit vielen Vorteilen:

- Verdichtung und haushälterischer Umgang mit den Ressourcen: Dank diesem Ausnützungszuschlag kann im bestehenden Baugebiet zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden, welcher der Marktmietzinsentwicklung entzogen bleibt (vgl. dazu auch die Kostenmietzinsmodelle der Wohnbaugenossenschaften). Im Vordergrund steht dabei zudem eine Verdichtung, die der Schaffung von preisgünstigem Wohnungsbau vorbehalten bleibt und dem haushälterischen Umgang mit den Bodenreserven volle Beachtung schenkt.
- Sinnvoller Zusatznutzen: Mit diesem Ausnützungszuschlag erhält der private Investor einen Zusatznutzen, der ihm sonst entzogen bleibt und der auf den zusätzlich investierten Baukosten eine zusätzliche angemessene Rendite gewährleistet. Da der „Bonuswohnraum“ ohne Landanteil und damit ohne Landkosten zu kalkulieren ist, wird der Wohnraum zusätzlich verbilligt. Quasi als Gegenleistung für diesen „Sonderbonus“ verzichtet der Investor auf den Marktzins und stellt seinen realisierbaren Zusatznutzen der Öffentlichkeit in Form von preisgünstigem Wohnraum (kalkuliert und berechnet auf der Basis der zusätzlichen Baukosten ohne Landanteil und nach den Grundsätzen der Kostenmiete) zur Verfügung. Eine klassische Win-Win-Situation.
- Nachhaltige Sicherung der sozialen Durchmischung: Die dank dem Ausnützungszuschlag realisierbaren Zusatzwohnungen verhindern Ghettosiedlungen, und die gesunde soziale Durchmischung bleibt gewährleistet. Zu beachten ist überdies, dass diese Form von Förderung von preisgünstigem Wohnraum ohne öffentliche

Gelder auskommt und einen hohen Grad an Nachhaltigkeit erreicht, indem der private Investor diesen Zusatznutzen gerade bei Arealbebauungen regelmässig realisieren dürfte. Dieser Zusatznutzen liegt unbestreitbar im öffentlichen Interesse. Daher lässt sich auch der sehr hohe Ausnutzungszuschlag auch bei kritischer Güterabwägung ohne weiteres rechtfertigen.

Punkto „zahlbarer Wohnraum“ drückt der Schuh schon lange in unserer Stadt. Es muss nun endlich gehandelt werden. Mit diesem Zweck gebundenen Ausnutzungszuschlag wird ein Instrumentarium geschaffen, welches ohne öffentliche Mittel den preisgünstigen Wohnraum nachhaltig fördert sowie diesen stetig entstehen und erweitern lässt.“

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der Rat anlässlich der nächsten ordentlichen Sitzung über die Überweisung dieser Motion befinden wird.

## **Interpellationen**

### **Interpellation Marianne Zehnder namens der Fraktion Alternative-CSP zum Spitalareal an der Artherstrasse**

Mit Datum vom 23. Juni 2008 hat Gemeinderätin Marianne Zehnder namens der Fraktion Alternative-CSP folgende Interpellation eingereicht:

„Der Grosse Gemeinderat hat den Bebauungsplan Belvedere mit Beschluss vom 20. März 2008 gutgeheissen. Dagegen wurde erfolgreich das Referendum ergriffen. Die Abstimmung zu diesem Bebauungsplan wird am 28. September stattfinden. Der Ausgang dieser Urnenabstimmung ist sehr unbestimmt, stossen sich doch viele Zugerinnen und Zuger an den massiven Hochhausbauten, die ein Mehrfaches der Volumen des heutigen Hochhauses ausweisen. Andere Zugerinnen und Zuger stören sich an der Vernichtung der zum Teil noch sehr guten Bausubstanz der ehemaligen Spitalbauten. In der Zwischenzeit hat die Gesundheitsdirektion die Interpellation betreffend „unbefriedigende Situation bei den Pflegebettenzahl im Kanton Zug“ beantwortet. In dieser Interpellation weist die Regierung darauf hin, dass im Kanton Zug zwischen 2015 - 2030 rund 800 Pflegebetten fehlen werden. Umgerechnet auf die Stadt Zug beträgt dieser Mangel rund 250 Pflegebetten. Die Regierung empfiehlt den Gemeinden, die stufenweise Bereitstellung dieser Betten rechtzeitig anzugehen. In der Stadt Zug fehlen aber nicht nur Landreserven für weitere Pflegeheime, auch für kommende Infrastrukturaufgaben in Zug sind keine grosszügige Landreserven vorhanden. In diesem Zusammenhang stellt die Fraktion Alternative-CSP folgende Fragen:

1. Falls am 28. September der Bebauungsplan „Belvedere“ vom Volk abgelehnt wird, wird der Kanton weiterhin Eigentümer der Spitalliegenschaft an der Artherstrasse in Zug sein. Gedenkt der Stadtrat in diesem Fall mit dem Kanton Verhandlungen aufzunehmen, um dieses Land für die dringend notwendigen künftigen Pflegebetten und als Reserve für künftige Infrastrukturen zu erwerben?
2. Ist der Stadtrat ebenfalls der Ansicht, dass gewisse Bauten auf dem Spitalareal für künftige Pflegeeinrichtungen weiter verwendet werden könnten?

3. Kann sich der Stadtrat auf dem Spitalareal einen Mix zwischen Hotel, öffentliche Pflegeeinrichtungen und Wohnen vorstellen?
4. Für welche weiteren öffentlichen Aufgaben fehlt in der Zukunft das nötige Land?
5. Falls der Bebauungsplan Belvedere am 28. September gutgeheissen wird, wo in der Stadt Zug können die rund 250 fehlenden Pflegebetten errichtet werden?
6. Hat der Stadtrat ein Szenario, diesem künftigen „Notstand“ ab dem Jahre 2015 entgegen zu treten?“

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der Stadtrat die Interpellation nicht sofort, sondern an der nächsten ordentlichen Sitzung beantworten wird.

### **3. Ortsplanung Zug: Revision Richt- und Nutzungsplanung; 1. Lesung**

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1955

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1955.1

Ratspräsident Stefan Hodel: Heute sind zu diesem Thema noch folgende Fragen zu klären:

1. Weiteres Vorgehen bezüglich Oeschwiese (Sonderzone; Was soll wie eingezont werden?)
2. Informationen zu den Grundstücken Rötelberg und Schönegg
3. Zusätzliche Einzonung von 20'000 m<sup>2</sup> für die Zone W1 oder W2; Wo soll dies vorgesehen werden?
4. Festsetzung einer Prioritätenliste für die allfällige Nichteinzonung von Grundstücken

#### **1. Weiteres Vorgehen Oeschwiese**

Ratspräsident Stefan Hodel: Am 20. Mai 2008 hat der GGR beschlossen, die Ergebnisse der Gespräche mit den Verantwortlichen abzuwarten und dann an einer der nächsten Sitzungen zu entscheiden. Der Stadtrat hat ursprünglich vorgeschlagen, das Areal 26 von der Reservebauzone in die Zone W4 umzuzonen. Die Fraktion Alternative-CSP wünschte die Umzonung der östlichen Hälfte in die Zone ÖI. Inzwischen liegt der Vorschlag des Stadtrates vor, hier eine Bauzone mit speziellen Vorschriften zu schaffen. Das Thema wurde an den Fraktionssitzungen erneut besprochen. Zudem war es Traktandum an der BPK-Sitzung vom 30. Juni 2008.

Astrid Estermann: Die Fraktion Alternative-CSP hält grundsätzlich an ihrem Antrag fest, möchte aber die Grösse präzisieren. Der Antrag lautet neu: In der nordöstlichen Zone der Oeschwiese ist ein Grundstück von 8'000 m<sup>2</sup> in die Zone ÖIB einzuzonen. Die ideale Situierung dieses Grundstückes soll der Stadtrat in Verhandlungen mit den Eigentümern und den Nutzern des Stierenmarktes auf die 2. Lesung hin klären. Warum nicht eine Bauzone mit speziellen Vorschriften Areal Oesch? Wo sieht die Fraktion Alternative-CSP die Schwierigkeiten? Im Text des Stadtrates wird festgehalten, dass ein entsprechender Freiraum für das Stierenmarktareal geschaffen werden soll. Die ganze Oeschwiese umfasst 35'000 m<sup>2</sup>. Die Verantwortlichen der Zuger Messe haben aufgezeigt, wie viel Raum sie ab 2012 benötigen. Sie haben nach Meinung der Fraktion Alternative-CSP nicht übermessen kalkuliert, nicht einfach unbegrenzte Forderungen gestellt. Sie brauchen das Land für Abstellplätze oder Hallen. Der neue Platz beim Eisstadion haben sie in ihre Berechnungen einbezogen. Sie benötigen 8'000 m<sup>2</sup>, was 20% der Oeschwiese entspricht. Die Verdichtung auf dem Rest des Geländes ist somit massiv. Vergessen darf man nicht, dass hier bereits eine Zone W4 besteht. Bereits jetzt sind an verschiedenen Orten weitere Hochhäuser im Hertiquartier geplant und wird zu Opposition füh-

ren. Schafft man nicht wieder eine unsägliche Allianz eines Bebauungsplanes: Raum für Zuger Messe, dafür Verdichtung - wie dies bereits beim Eisstadion bestand. Die Fraktion Alternative-CSP ist dagegen, dass die alten Stallungen einfach modernen Hallen weichen sollen. Die Stallungen sind für Zug etwas Besonderes, schaffen eine spezielle Atmosphäre für Stierenmarkt, Zirkus, Theater usw. Die Alternative-CSP kann sich vorstellen, dass einige wenige Stallungen für Hallen weichen können, aber ob dies dann reicht für die Zukunft, ist fraglich, nicht nur für Zuger Messe, sondern allgemein für Veranstaltungen. Der Kanton Zug wächst und wächst. Es braucht in Zukunft eher mehr Raum als weniger. Die Stadt Zug hat im Moment die Möglichkeit und das notwendige Geld, um dieses Grundstück zu kaufen. Sollte sie es einmal nicht brauchen, so ist es als Landreserve sicher nicht an einem falschen Ort, sie könnte dieses Grundstück immer wieder nutzen. Es macht auch Sinn, die Ausnützung auch mitzukaufen und nicht auf das restliche Oeschareal zu übertragen. Damit bleibt die Ausnützung auf diesem Areal und kann für etwas Nützliches zugunsten der Öffentlichkeit genutzt werden. Damit vergibt sich die Stadt Zug die Chance nicht und sichert sich einen Teil des Grundstückes für sich und die nächsten Generationen im Herzen der Stadt. Die Fraktion Alternative-CSP ersucht um Unterstützung des Antrages.

Martin Spillmann, Präsident BPK: Verschiedene Gebiete tragen den Namen Oeschwiese. Das Gebiet zwischen Chamerstrasse und General-Guisan-Strasse, zwischen Stierenmarkt und dem hinteren Ende der Überbauung wird als Oeschareal bezeichnet. Die Wiese unten am See links der Chamerstrasse wird als Oeschwiese bezeichnet. Hier geht es also um das Oeschareal. Die BPK kam gestern mit 9:1 Stimmen zum Schluss, dass sich die Stadt Zug dieses Gebiet vollumfänglich sichern soll. Die vom Stadtrat präsentierte Variante ist zwar beträchtlich günstiger, indem die Nutzung auf das andere Gebiet übertragen werden kann, aber damit wäre die Stadt Zug nie mehr selbst Herrin dieses Grundstückes. Bei späterem Bau von Hallen wäre damit die Nutzung bereits verbraucht. Es ist wichtig, hier für die Stadt Zug und die nachfolgenden Generationen ein Stück Land zu sichern und eine Chance zu packen, die sich niemals mehr bieten wird. Die BPK empfiehlt daher, das Grundstück in der beantragten Grösse von ca. 8'000 m<sup>2</sup> zu erwerben und vollumfänglich in die ÖIB umzuzonen.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Der Stadtrat hält grundsätzlich an seiner genannten Lösung fest. Sollte aber der GGR heute den Kauf dieses Areals beschliessen, ersucht der Stadtrat, die Ausnützung zu belassen und nicht zu übertragen.

Ivo Romer, Präsident GPK: Die Idee der Bauzone mit speziellen Vorschriften wird von der FDP-Fraktion unterstützt, so wie dies im neuen Paragraph vom 19.6.2008 von der Verwaltung vorgeschlagen wird. Ivo Romer appelliert an seine Ratskolleginnen und -kollegen, den nächsten Schritt nun zu starten und Nägel mit Köpfen zu machen. Der Stadtrat soll beauftragt werden, dieses Areal zu kaufen. Die Zone ÖIB ist dazu die klare Vorgabe. Die FDP-Fraktion möchte aber auch die Ausnützung auf dem Areal behalten. Der Kaufpreis von CHF 15 - 20 Mio. ist der Preis für eine langfristige und transparente Planung. Die ursprüngliche Variante des Stadtrates mit Ausnutzungsverschiebung ist im

besten Fall ein Spielball für Spekulationen, Interpretationen und Diskussionen endloser Natur und bringt nichts. Für die FDP-Fraktion und hoffentlich eine grosse Mehrheit des Rates ist es daher folgerichtig, den Kauf in Auftrag zu geben. Von der Summe her ist eine separate Vorlage auszuarbeiten. Ivo Romer ersucht daher um entsprechende Unterstützung. Wenn auch vollmundig und durchaus überzeugend dargelegt wurde, wieviel neuer Platz von der Zuger Messe benötigt werde, hier eine kleine Anmerkung für die Qualität vor Quantität: Mit weniger Weindegustationsständen schafft man auch Platz!

Manuel Brandenburg: Die SVP-Fraktion ist nicht der Meinung, dass weniger Weindegustationen angezeigt sind, im Gegenteil. Die Grundsatzfrage stellt sich aber, ob es angeht, einem Privaten, welcher interessiert ist, ein Areal für sich zu gebrauchen, dieses Problem als Stadt abzunehmen und das Areal zu kaufen. Das ist ein nicht wirklich konsistentes Vorgehen. Besser wäre, Überlegungen bezüglich eines möglichen anderen anderen Konzeptes seitens der Messe Zug AG anzustellen. Möglicherweise möchte die Messe Zug AG das Areal selber kaufen. Dann könnte seitens der Stadt allenfalls ein Darlehen zugunsten der Messe Zug AG gewährt werden. Nach Meinung der SVP-Fraktion sollte die heutige Situation vorerst belassen und von einer Umzonung abgesehen werden. Die interessierten Kreise sollten aufgefordert werden, ein Konzept auszuarbeiten, welches auch den Übergang über die Strasse und das Sportstadion miteinbezieht. Das muss nicht heute entschieden werden, weshalb von einem Schnellschuss mittels Erwerb dieses Areals abgesehen werden soll.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Der GGR sieht offenbar als Ziel, dass der Stadtrat dieses Areal erwerben soll, jedoch ohne Übertragung der Ausnützung. Stadtpräsident Dolfi Müller möchte zuhanden des Stadtrates den Auftrag erhalten, Kaufverhandlungen zu führen, nicht aber um jeden Preis.

Martin Eisenring: Die CVP-Fraktion unterstützt den Vorschlag der BPK. Entscheidend ist, dass in diesem ideal gelegenen Messeraum die Option für die Zukunft offen belassen bleibt. Es kann durchaus sein, dass das grosse Bedürfnis weiterhin bleibt oder sogar noch zunimmt. Heute geht es nicht um die Frage eines allfällig zukünftigen Messezentrums, sondern darum, Verträge auszuhandeln. Das Parlament setzt mit diesem Entscheid ein Zeichen, dass ihm der Messestandort wichtig ist und man sich dafür einsetzen möchte. Martin Eisenring ersucht daher, den entsprechenden Anträgen zu folgen.

Adrian Moos: Es ist jetzt der richtige Zeitpunkt, um über diese Frage einen Vorentscheid zu fällen. Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision kann sowohl dem Stadtrat wie auch den Vertragspartnern Oesch gegenüber ein klares Zeichen gegeben werden. Wenn dies verschoben wird, ist der richtige Zeitpunkt verpasst. Wichtig ist, dass sich der Rat aber nicht nur auf die Zuger Messe fokussiert. Manuel Brandenburg hat daher teilweise Recht: es kann nicht sein, dass ein solcher Betrag aufgewendet wird, nur um eine solche Messe zu sichern. Das wäre in der Tat übertrieben. Adrian Moos hat hiezu eine grössere und weitere Optik: Das Areal liegt im Zentrum des sich

entwickelnden Zug-West. Dort braucht es für die Zukunft Möglichkeiten für Ansprüche, die möglicherweise heute noch gar nicht bekannt sind. Wenn diese Möglichkeit nun aus der Hand gegeben wird, ist es passiert, und die nächste Generation bedauert es, so wegziehen zu müssen, um etwas auf die Beine stellen zu können. Der Stadtrat soll nicht grundsätzlich mit dem Kauf beauftragt werden, sondern das Areal soll der Zone ÖI zugewiesen werden. Mit diesem klaren Statement kann versucht werden, allenfalls eine akzeptable preisliche Grösse bzw. eine andere Lösung zu finden.

Urs Bertschi stellt zur Klarheit fest, dass die BPK eine konsultative Abstimmung durchgeführt hat. Es kann also nicht von einer Empfehlung gesprochen werden. Urs Bertschi vertritt hier die Minderheitsmeinung der BPK. Hier soll tatsächlich ein Puffer geschaffen werden. Es ist nicht einzusehen, dass der Stadtrat mit expliziten Kaufsverhandlungen starten soll, könnte dies doch auch preistreibend wirken. Die Zuweisung in eine Zone ÖIB ist durchaus sinnvoll. Der Auftrag sollte aber dahingehend limitiert bleiben. Es ist auch noch nicht allzu lange her, da hat die Stadt Zug ganz in der Nähe auf dem Bos-sard-Areal Land zu einem sinnvollen Zweck verkauft. Das Oeschareal ist für Wohnungsbau prädestiniert. Genau diese Mehrheit, welche den Kauf des Areals fordert, ist explizit diejenige Mehrheit, welche auch Wohnungsbau der öffentlichen Hand nicht wünscht. Insofern bevorzugt Urs Bertschi es, wenn das Areal in privater Hand bleibt und tatsächlich auch etwas Intelligentes realisiert wird. Wenn hier regelmässig Hochhäuser gefordert werden und bei einer Verdichtung von 0,75 auf 1,0 von einer übermässigen Verdichtung gesprochen wird, mutet das etwas komisch an. Urs Bertschi plädiert für die Schaffung der Pufferzone und die Zuweisung in die ÖIB, jedoch nicht dafür, dass der Stadtrat mit Kaufverhandlungen beauftragt wird.

Ratspräsident Stefan Hodel stellt klar: Heute befindet der Rat über die Zonenzuweisung dieses Areals. Er kann heute aber nicht darüber beschliessen, ob der Stadtrat das Areal kaufen soll.

Manuel Brandenburg: Die Auszonung aus der Bauzone und Einzonung in die ÖIB ist weit mehr als ein Tatbestand der materiellen Enteignung. Dadurch ergibt sich die Entschädigungspflicht zum Verkehrswert.

Urs B. Wyss: Damit ergibt sich eine gebundene Ausgabe.

### **Abstimmung**

über den Antrag der Fraktion Alternative-CSP, in der nordöstlichen Zone des Oeschareals ein Grundstück von 8'000 m<sup>2</sup> in die Zone ÖIB einzuzonen:

Für den Antrag der Fraktion Alternative-CSP stimmen 27 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 8 Ratsmitglieder.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 27:8 Stimmen den Antrag der Fraktion Alternative-CSP gutgeheissen und somit 8'000 m<sup>2</sup> in der nordöstlichen Zone des Oeschareals in die Zone ÖIB eingezont hat.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Nachdem der GGR nun das Oeschareal in die ÖIB eingezont hat, erübrigt sich die Zone mit speziellen Vorschriften nun in der Bauordnung.

Ratspräsident Stefan Hodel: Die Bauordnung wird somit nicht mit der Zone mit speziellen Vorschriften ergänzt.

**2. Informationen zu den Grundstücken Rötelberg und Schöneegg**

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Der Stadtrat hat letzte Woche mit den Grundbesitzern des Rötelberg Verhandlungen basierend darauf geführt, dass die Erhaltung des Restaurants anzustreben sei. Aufgrund dieser Verhandlungen wird nun die Stadt Zug mit dem Grundeigentümer auf die zweite Lesung hin einen Vertrag abschliessen, wonach dieser die nächsten zehn Jahre das Restaurant selber betreiben wird. Sollte nach zehn Jahren kein Pächter für das Restaurant zu finden sein, hat die Stadt Zug die Möglichkeit, das Restaurant zu übernehmen. Der Stadtrat beantragt dem GGR daher, den Rötelberg in der heutigen Zone zu belassen und die Schöneegg wieder auszuzonen. Anlässlich der zweiten Lesung wird der Stadtrat aufgrund sämtlicher Fakten Antrag stellen.

Stadtpäsident Dolfi Müller: Juristisch gibt es nur ein grosses Problem: Die Stadt Zug kann niemanden per öffentliches Recht dazu zwingen, ein Restaurant zu führen. Also bedingt dies eine einvernehmliche Lösung mittels Vertrag. Auf diesen Vertrag ist der Grundeigentümer eingegangen. Nach Ablauf der zehn Jahre hat die Stadt die Lösung des Themas über ein limitiertes Kaufrecht in der Hand. Interessant wird es dann sein, den Preis dieses Kaufrechts festzulegen.

Urs Bertschi: Wird bei dieser Vertragslösung auch der Spickel zusätzlich eingezont?

Stadtpresident Dolfi Müller: Darüber wird noch verhandelt.

Urs E. Meier: Bleibt der Status der Perle somit erhalten?

Stadtpresident Dolfi Müller: Ja, das ist so.

**Abstimmung.**

über den Antrag des Stadtrates, das Areal Schöneegg in der Landwirtschaftszone zu belassen:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 37 Ratsmitglieder.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 37 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehrs, dem Antrag des Stadtrates zugestimmt und somit die Belassung in der Landwirtschaftszone gutgeheissen hat.

Urs E. Meier: Ist es möglich, jetzt auf die Bauordnung bzw. den Anhang mit Aussichtsbereichen zurückzukommen?

Ratspräsident Stefan Hodel: Ja, diese Möglichkeit besteht.

Urs E. Meier ist es anlässlich der letzten Sitzung nicht gelungen, sein Anliegen verständlich zu machen. An der gestrigen BPK-Sitzung war es aber praktisch allen schnell klar, worum es geht. Das geschützte Aussichtsfenster beim Postplatz wurde aufgrund dessen, dass ursprünglich die genaue Höhe des dahinter liegenden Hauses nicht feststand, mit dem mittlerweile rechtskräftigen Bebauungsplan Post abgeschnitten. Das betreffende Haus ist aufgrund eines Antrages der FDP-Fraktion in der Höhe so beschränkt, dass es nicht über den heutigen Gebäudehorizont hinausragt. Somit kann durchaus ohne einen Nachteil für irgendjemanden das Aussichtsfenster nach rechts bis zu den Büschen geöffnet werden. Urs E. Meier stellt den entsprechenden Antrag. Auch beim Rötelberg ist die Begrenzung des Aussichtsfensters etwas unverständlich. Es gab Befürchtungen, dass dies ein Killerargument für das Belvedere-Projekt sein könnte. Das Belvedere würde aber nicht die Aussicht beschränken, sondern zur Aussicht hinzugehören. Mit der Aussichtsgarantie darf nicht in der Nähe die Aussicht beschnitten werden. Ein weiter entferntes Gebäude gehört zur Aussicht. Der geschützte Bereich kann daher soweit möglich erweitert werden. Urs E. Meier stellt folgenden Antrag: Da die Gründe für eine Beschränkung entfallen sind, sind die geschützten Aussichtsbereiche auf das heute Mögliche zu erweitern.

Jürg Messmer: Das Anliegen bezüglich Postplatz kann nachvollzogen werden. Zu sagen, dass der Turm des Belvedere irgendwann zur Aussicht gehören soll, ist doch eher bedenklich. Hier könnte durchaus etwas untergejubelt werden, das zur Verhinderung des Belvedere führen könnte. Dem Antrag bezüglich Postplatz wird somit die SVP-Fraktion zustimmen, denjenigen bezüglich Rötel aber eher nicht.

Hans-Beat Uttinger reicht es langsam mit dem Aussichtsschutz. Jeder Private hat kein Recht auf Aussicht. Aber die Öffentlich kann das Buch so weit öffnen. Reduzieren, nicht erweitern!

Martin Spillmann, Präsident BPK: Der Rat darf diesen Beschluss durchaus fällen. Martin Spillmann schlägt vor, durch die Verwaltung auf die zweite Lesung hin eine entsprechende Lösung mit Bildern aufzubereiten, um dann darüber abzustimmen.

Urs E. Meier kann sich diesem Vorgehen ohne weiteres anschliessen. Der geschützte Umkreis ist begrenzt und reicht bei Weitem nicht bis zum Belvedere. Daher sind die Befürchtungen von Jürg Messmer absolut nicht berechtigt.

#### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass sich der GGR mit dem Vorschlag von Martin Spillmann, in der zweiten Lesung anhand eines klaren Vorschlages mit Bildern zu entscheiden, stillschweigend einverstanden erklärt hat.

### **3. Einzonung 20'000 m<sup>2</sup> WS1 oder W2a**

Bei **Variante 5** befindet sich **Gemeinderat Adrian Moos im Ausstand**.

Ratspräsident Stefan Hodel: Vom Bauamt wurden vergangene Woche die vorgeschlagenen Grundstücke dokumentiert. Die Übersicht zeigt nun, welche Varianten wie viele Stimmen erhalten haben. Es ist zu hoffen, dass im Verlauf der Diskussion keine neuen Varianten auftauchen, welche das Verfahren noch komplizierter machen. Innert nützlicher Frist sollte Einigkeit bestehen, welche Grundstücke eingezont werden sollen. Ratspräsident Stefan Hodel geht davon aus, dass das Grundstück Sterenweg nicht mehr zur Debatte steht. Somit verbleiben noch sechs Varianten. Eine einzige Variante hat mehr als 20'000 m<sup>2</sup>. Bei allen anderen Varianten braucht es mehr als ein Grundstück, um auf die geforderte Fläche zu kommen. Bei einer normalen Variantenabstimmung, wie es die GSO vorschreibt, gibt es nur einen Sieger. Das kann hier anders sein, da nur ein Sieger das vermutliche Ziel von 20'000 m<sup>2</sup> nicht erreicht. Bei einer Mehrfach- oder Variantenabstimmung mit 6 verschiedenen Varianten braucht es 9 Abstimmungsrounden, bis das Ziel erreicht ist. Mit jeder weiteren Variante braucht es noch mehr Abstimmungsrounden. Es ist daher zu hoffen, dass im Verlauf der Diskussion die Anzahl der Varianten reduziert werden kann. Wie es auch immer herauskommt: Auch wenn schlussendlich nur noch ein oder zwei Varianten zur Sprache stehen, muss die grundsätzliche Frage nach der Einzonung trotzdem gestellt werden.

Martin Spillmann, Präsident BPK: Die vorliegenden Varianten wurden an der gestrigen BPK-Sitzung nicht diskutiert.

Barbara Hotz: Die FDP-Fraktion hat nicht eine neue Variante ausgearbeitet, sondern möchte zwei Varianten miteinander verbinden. Vorerst geht aber der Dank an die Verwaltung, welche den Rat rasch mit den nötigen Unterlagen zu den zur Einzonung vorgeschlagenen Gebieten bedient hat. Bei aller Eile war es für die einen Fraktionen dennoch knapp, sich entsprechend vorzubereiten. Nichts desto trotz hat sich die FDP-Fraktion einmal mehr intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, wo die gewünschten Einzonungen am sinnvollsten sind. In der Stadt ist Land, insbesondere Bauland, ein rares Gut. Die FDP nimmt das Anliegen und die vielseitig geäusserten Bedenken von wegen schleichendem Grünflächenabbau ernst. Grundsätzlich will auch sie - wie schon bei früheren Gelegenheiten mehrfach geäussert - den haushälterischen Umgang mit dem

Boden. Es ist nun eine Gesamtschau über alle beabsichtigten Einzonungen übers ganze Stadtgebiet vorgenommen worden. Die FDP-Fraktion ist zur Auffassung gelangt, dass die einzuzonenden Flächen einigermassen gut verteilt sind. Leider sind die verlangten W1-Flächen nur in ganz wenigen Gebieten realistisch. Mit einer Mischform aus W1 und W2a kann und muss man deshalb leben. Die FDP-Fraktion stellt daher den Antrag auf Einzonung der Gebiete Nr. 2 bzw. 3 und 7. Über diese Gebiete soll als ein Antrag abgestimmt werden. Beim Gebiet Nr. 2, Gimenschulhaus, erfolgt die folgende Anpassung: Zone W2a im nördlichen und Zone W1 im südlichen Teil der Parzelle in einer Bautiefe. Diese Idee wird wie folgt begründet: Aufgrund der bereits bestehenden Bauten macht eine Aufteilung der Zone W2a und W1 durchaus Sinn und die Zone W1 bildet einen sinnvollen Abschluss der Bauzone zur folgenden Grünzone. Es wäre der FDP-Fraktion lieber, die Bauzone nicht gemäss dem Vorschlag Nr. 6 auszudehnen und die ursprünglich auch vom Stadtrat vorgeschlagene Variante beizubehalten. Die FDP-Fraktion erachtet es als richtig und wichtig, die restliche Parzelle in der Zone ÖB zu belassen. Damit sichert sich die Stadt Zug den nötigen Spielraum, um auf zukünftige Bedürfnisse, sei es im Schul- oder Sportbereich, reagieren zu können. Strategische Landreserven machen für ein Wohngebiet dieser Grösse Sinn, ja sie sind fast zwingend. Die FDP-Fraktion erachtet es zudem als notwendig, die Parzelle Nr. 6 abzuparzellieren, um zu erreichen, dass die gewünschte Einzelbauweise auch realisiert und die Feinkörnigkeit des Quartiers optimal weitergeführt wird. Nun zum Gebiet Nr. 7, welches in die Zone W1 einzuzonen ist: Im Zusammenhang mit der vorerwähnten Parzelle und als Abrundung des bestehenden Quartiers kann die FDP-Fraktion hier dem Vorschlag des Stadtrates folgen und vertritt ebenfalls die Meinung, dass mit den bestehenden Höfen Keiser und Straub die Erweiterung des Siedlungsgebietes Sinn macht; zumal dieses Land früher bereits einmal eingezont war. Insbesondere durch die Zone W1 wird eine Durchlässigkeit erreicht, und es können keine grossen Arealüberbauungen realisiert werden. Dass ein Teil dieses Gebietes dem FDP-Stadtrat gehört, darf als allgemein bekannt vorausgesetzt werden, hat er doch bereits im Wahlkampf darauf hingewiesen, dass er im Besitze von Landreserven sei. Die Einzonungsvorschläge der Stadt sind jedoch nicht aufgrund der Namen der Landeigentümer erfolgt, vielmehr spielen die Lage, das mögliche Erweiterungspotential und die Bauwilligkeit eine entscheidende Rolle. Bei der Beratung der Einzonungsvorschläge durch den Stadtrat war Ueli Straub im Ausstand. Bei der Einzonung dieser zwei Gebiete werden zusätzlich ca. 16'500 m<sup>2</sup> Bauland in der Stadt Zug eingezont. Die FDP-Fraktion ersucht den Rat, ihrem Antrag auf Einzonung der Gebiete Nr. 2 bzw. 3 und 7 als Ganzes zu unterstützen. Von der vom Stadtrat als Variante eingebrachten Parzelle Nr. 5 der Bad Schinznach AG will die FDP-Fraktion absehen und ist der einhelligen Auffassung, dass, nachdem der Bad Schinznach AG bereits eine sehr grosse Parzelle erst eingezont worden ist, andere ebenfalls bauwillige Grundeigentümer auch zum Zug kommen sollen. Einer gewissen Ausgewogenheit fühlt sich die FDP-Fraktion verpflichtet. Sollte irgendwo der Eindruck entstanden sein, Barbara Hotz vertritt hier ihre persönlichen Interessen, möchte sie ganz klarstellen: Sie vertritt hier die Meinung der FDP-Fraktion, welche entstanden ist aufgrund der Vorarbeit in einer Arbeitsgruppe und innerhalb der Fraktion. Barbara Hotz beabsichtigt weder in absehbarer Zeit, je vom Sterenweg wegzuziehen und eine Parzelle von Ulrich Straub käuflich zu

erwerben, noch eine Parzelle für jedes ihrer Kinder zu erwerben, da sie der Meinung ist, diese sollen dort wohnen können, wo sie sich wohl fühlen.

Hugo Halter hat überhaupt nicht die gleichen möglichen Befürchtungen wie Barbara Hotz: Er ist zwar reich an Kindern, dafür aber sonst mausarm! Die CVP Fraktion dankt dem Bauamt für die Aufarbeitung der Unterlagen in dieser Sache. Es sei nochmals festgehalten, dass es nicht zwingend notwendig ist, 20'000 m<sup>2</sup> einzuzonen. Dies wird als Richtwertgrösse erachtet. Die CVP-Fraktion beantragt die Einzonung des Gebietes Nr. 5, Freudenberg / Hasenbüel, in die Zone W 2A, mit folgender Begründung: Mit einer Zone W 2 A entsteht optionell eine bessere Ausgangslage, so kann problemlos auch ein "W1-Haus" gebaut werden. Es kann so eine Siedlungs- und Planungslücke oder eher ein "Loch" gefüllt werden, ohne dass andere Flächen eingezont werden müssen. Dieser Ort würde eine mögliche Gesamtüberbauung zulassen, eine etappenweise Bebauung ermöglichen. Die Erschliessung wäre hier kein grosses Problem. Es ist mit eher wenigen Einsprachen zu rechnen, und somit wird es möglich sein, rasch etwas zu realisieren. Das Anliegen der CVP-Fraktion, punktuell und an ausgewählten Orten W1-, bzw. W2A- Zonen zu schaffen, wird so erfüllt. Das Anliegen der eingereichten Initiative könnte integriert werden. Der Grüngürtel im Rahmen der Grünflächeninitiative würde so geschont. Städtisches Land soll als strategische und langfristige Reserve erhalten bleiben.

Marianne Zehnder: Nach wie vor lehnt die Fraktion der Alternativen-CSP eine Einzonung von zusätzlichem Land für W1 oder auch WA2 geschlossen ab! Bauten in W1-Zonen sind und bleiben ökologischer Blödsinn. Ob Einfamilienhaus oder Villa, diese Bauten können nie nachhaltig sein – ihre Ökobilanz ist immer miserabel. Und wenn Karl Kobelt, wie er das in der letzten Sitzung gesagt hat, etwas gegen das Klumpenrisiko – sprich das Missverhältnis von Steuereinnahmen von juristischen gegenüber natürlichen Personen unternehmen will, täte er besser daran, das aktuell laufende Steuerreferendum zu unterschreiben, als einigen wenigen Privilegierten das Kulturland zuzuhalten. Denn die neue Steuervorlage fördert doch genau das, was Karl Kobelt kritisiert, und es bestehen keine Zweifel: nach einer weiteren Gewinnsteuersenkung werden noch mehr Firmen nach Zug kommen. Dieser Schuss wird definitiv hinten rausgehen. Nun aber zu den 3 Arealen: Eine Einzonung des Areals Keiser / Straub kommt für die Fraktion Alternative-CSP auf gar keinen Fall in Frage. Dieses Areal liegt am Siedlungsrand in einem der schönsten Naherholungsgebiete der Stadt. Und das soll auch so bleiben. Eine Einzonung dieses Areals wäre Salamtaktik in Reinkultur – der Beginn der Gimenenüberbauung nämlich. Und dies wird die Fraktion der Alternativen-CSP mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpfen. Nicht zuletzt aber noch ein weiterer Aspekt, welcher gegen diese Einzonung spricht: Es steht dem GGR nicht an, einem bereits begüterten Mitglied des Stadtrates durch die Einzonung seines Landes weitere Millionen zuzuhalten. An diesem Punkt ist Sensibilität gefragt! Aber auch das Areal Gimenenschulhaus - und schon gar nicht das Areal Gimenenschulhaus plus - ist eine bessere Option. Da redet man nun seit Jahren davon, dass in der Stadt zu wenig Wohnungen für den Mittelstand bestehen – von den Normal- oder wenig Verdienenden sei schon gar nicht gesprochen, – und nun soll die Stadt von dem wenigen Land, das sie

besitzt, ein paar wenigen Begüterten einen grossen Teil überlassen. Das geht nun wirklich nicht! (– Und hier kann man auch die SP nicht verstehen.) Die Fraktion Alternative-CSP will dieses Land als strategische Reserve - zum Tauschen mit Land in der Ebene für sinnvollen Wohnungsbau - oder als Reserve für zukünftige Generationen behalten. Bleibt noch die 3. Variante, das Areal Hasenbühl: Hier sind es nun schon 23'000m<sup>2</sup>, die überbaut werden sollen. Auch hier gibt es nichts, was für eine Einzoning spricht. Es ist im besten Fall das am wenigsten grosse aller Übel.

Jürg Messmer: Die SVP-Fraktion hat die verschiedenen Vorschläge sehr genau geprüft, auch wenn sie erst spät in Besitz der Unterlagen gelangte, nämlich nicht versprochen bis um 17.00 Uhr, sondern erst um 17.44 Uhr. Zudem wurde auch gefordert, dass das Abstimmungsprozedere bereits mitgeteilt wird. Das wurde gar nicht geliefert. Die SVP-Fraktion hat aus all den Varianten die Gebiete Nr. 2/3, 4 und 7 ausgewählt und empfiehlt deren Einzoning. Beim Gebiet Nr. 2/3 und Nr. 7 wird der Antrag der FDP-Fraktion unterstützt, indem beim Gürtel die W1 und im oberen Bereich eher die W2a vorzusehen ist. Das macht absolut Sinn. Rechts besteht bereits heute die W2b und links die W2a. Mit der W1 im unteren Bereich ergibt sich ein geschlossener Gürtel. Die Befürchtungen, dass hier eine Überbauung entstehen könnte, sind durchaus gerechtfertigt. Die Abparzellierung ist die eine Möglichkeit, das Problem zu beheben. Die andere Möglichkeit besteht mit einer speziellen Auszeichnung dieses Gebietes, indem eine Arealüberbauung von vornherein gar nicht zugelassen wird. Nachdem das Gebiet der Stadt gehört, geht die SVP-Fraktion davon aus, dass der Stadt nicht so blauäugig ist und einzelne Grundstücke verkauft, um sozialen Wohnungsbau zu ermöglichen. Heute weiss man aber noch nicht, wie zukünftig der Stadtrat zusammengesetzt sein wird. Jürg Messmer weiss nicht, ob bei der Äusserung von Marianne Zehnder bezüglich der Landreserve von Ulrich Straub nicht einfach der Futterneid gesprochen hat. Einen Stadtrat anzugreifen, weil er zufälligerweise Land besitzt, das gehört nicht in diesen Rat. Vorher wurde auch nicht angefragt, welches Gebiet in welchem Besitz ist, ob man dem einen oder dem anderen Grundeigentümer etwas zuschieben oder etwas wegnehmen möchte. Da ist Marianne Zehnder schlicht etwas übers Ziel hinaus geschossen. Die SVP-Fraktion beantragt, die Gebiete 2/3, 4 und 7 in die vorgesehene Zone W1 und W2a einzuzonen.

Urs Bertschi: Auch die SP-Fraktion dankt dem Bauamt und insbesondere Harald Klein. Urs Bertschi beantragt, nach abgeschlossener Diskussion eine Auszeit zu verfügen, damit sich die Fraktionen vor der eigentlichen Abstimmung nochmals absprechen können. Die Stadt Zug braucht dringend 20'000 m<sup>2</sup> neue W1-Zone. Dies die bekannte Forderung einer wohl aus dem Off agierenden FDP-Gruppe. Interessant wäre zu wissen, welche Köpfe sich hinter diesem Ansinnen verbergen. Interessant wäre zu wissen, wer es denn mit dieser Forderung im Kauf nimmt, gutes und kostbares Grünland der schon fast manisch anmutenden Mehrung von Steuererträgen zu opfern bereit ist. Denn bekanntlich sollen ja mit diesen 20'000 m<sup>2</sup> W1-Zone gut betuchte neue Steuerzahler geködert werden, die dann mit ihren Steuern den Zuger Geldsäckel noch praller machen sollen. Soll dies das Motto für die Stadt Zug sein: den Geldsack füllen bis er platzt resp. die Stadt

weiterhin bienengleich emsig verkaufen, bis nichts mehr Gescheites für Zugerinnen und Zuger da ist? Eine Philosophie, die erstaunlicherweise auch in den aufgeklärten Reihen der Bürgerlichen viel Zuspruch gefunden hat. Wo bleiben da die Martinas und wie sie alle heissen? Eine solch einseitige und krude Philosophie will die SP-Fraktion jedoch nicht mittragen! Die von der FDP für Zug lancierte und für gut befundene "Villenwährung", die in Villeneinheiten rechnet und denkt, ist nicht zukunftsträchtig für die Stadt. Zug hat es auch schlicht nicht nötig, sich auf einen solch miserablen Wechselkurs einzulassen. Ihre Qualitäten sind zu gut, als dass die kostbaren Grünflächen wegen ein paar Steuerfranken zu Villenzonen gemacht werden müssen. Damit sei nicht gesagt, dass es in Zug die guten Steuerzahler nicht braucht. Doch es braucht sie nicht um jeden Preis! Zudem soll Zug eine familienfreundliche Stadt voller Leben bleiben und nicht ein Hort für Reiche, die sich hier eine Immobilie zwar locker leisten können, die deren Rolläden jedoch bloss während ein paar Wochen pro Jahr hochziehen. Kalte Betten machen die Stadt kalt! Die SP-Fraktion lehnt es ab, weiter W1-Zonen einzuzonen. Nicht allein aus den vorerwähnten Gründen, nein, sondern insbesondere auch, weil sie noch einmal über die Bücher bzw. über den geltenden Zonenplan gegangen ist. Die SP-Fraktion staunte dabei nicht schlecht: Zug verfügt heute noch über unbebaute W1-Reserven von sage und schreibe 60'000 m<sup>2</sup>. Zudem sind heute bereits weiter 8'000 m<sup>2</sup> W1-Zone eingezont worden. Dieser Vorrat muss für die nächsten Jahre reichen, auch um den einen oder anderen guten Steuerzahler nach Zug zu holen. Die neu angedachte "Villenwährung" braucht es dazu nicht. Der Vorschlag der FDP-Fraktion missbraucht den von Urs Bertschi angedachten Vorschlag zur Güte, um einen strategischen Erweiterungskeil in die Gimenen zu treiben. Hier macht die SP-Fraktion definitiv nicht mit, nicht wegen Ulrich Straub, sondern weil die Gimenen als grünes Band zwischen Zug und Oberwil erhalten werden soll. Sonst wird Oberwil definitiv zum simplen Wohnquartier von Zug. Der SP-Vorschlag war ein solcher zur Güte, erweitert, kombiniert mit W1- und W2-Zone. Von Stadträtin Andrea Sidler Weiss war an der letzten Sitzung zu erfahren, dass die Schule in diesem Gebiet keine strategischen Landreserven braucht. Der Schulchef ist hier offenbar anderer Meinung, will er doch eben diese strategische Landreserve für die Schule sichern. Dieser Meinung kann sich die SP-Fraktion nicht anschliessen und plädiert für die Erweiterung dieser Zone. Es braucht kein halbes Kirchmatt in der Gimenen, und es wird auch keines brauchen. Sollte die Schulerweiterung dereinst nötig werden, soll sie in Oberwil im Bröchli stattfinden, wo die Stadt das entsprechende Land bereits erworben hat. Zudem ist zu bedenken, dass die Klientele, welche sich dieses Wohngebiet dereinst wird leisten können, nicht unbedingt bekannt ist für hohen Kinderreichtum. Also ist davon auszugehen, dass die Gimenen kaum zum Hort von Grossfamilien werden wird. Unlängst hat die Stadt übrigens in diesem Gebiet einen Pavillon mit der Begründung verkauft, dass dieser Schulraum entbehrlich sei und die Schulraumreserven genügend seien. Zudem schlummert auch noch die Maria Opferung mit leeren Räumen vor sich hin. Man darf hier also durchaus eine gewisse Erweiterung dieser städtischen Landreserve ins Visier nehmen. Das hat den Vorteil, dass schlussendlich die Stadt bestimmt, was hier passiert und nicht private Landeigentümer, die sich hier gutes Geld verdienen können. Zum konkreten Abstimmungsverhalten wird sich die SP-Fraktion nach der besagten Auszeit noch vernehmen lassen.

Barbara Hotz hofft, dass Urs Bertschi die anderen Punkte besser recherchiert hat als den leerstehenden Schulraum in der Maria Opferung. Der bis jetzt leer gestandene vierte Stock wird auf das neue Schuljahr nämlich vom Schulhaus Kirchmatt mit zwei dritten Klassen genutzt.

Monika Mathers: Es war interessant, zu hören, dass das Gebiet Nr. 7 bereits früher eingezont gewesen sei. Es wurde aber nicht genau gesagt, warum die Auszonung erfolgte. Das war nämlich der Volkswille. Vor einer Woche wurde der Rat mit dem Volkswillen dermassen torpediert, dass dies eher eigenartig ist. Es geht um die Grünflächeninitiative. Mit der Einzonung dieses Gebietes würde der Grüngürtel zwischen Oberwil und Gimenen damit etwas angeknabbert. Es handelt sich hier um ein sehr beliebtes Naherholungsgebiet. Es wäre schade und absolut nicht akzeptierbar, wenn sich der letzte Teil in Richtung Meisenberg plötzlich zwischen Häusern und nicht mehr auf dem Land bestände. Im gleichen Votum, wie betont wurde, man solle der Bad Schinznach nicht zuviel einzonen, hörte man, dass es nicht entscheidend sei, wem das Land gehöre. Das ist ebenfalls nicht ganz logisch. Auch wenn Ulrich Straub kein Vorwurf gemacht werden kann, dass ihm dieses Land gehört, handelt es sich doch um einen sehr sensiblen Entscheid, der in der nachfolgenden Volksabstimmung vermutlich nicht goutiert würde. Sollte diese Einzonung aber tatsächlich beschlossen werden, müsste eine Volksabstimmung in zwei Teilen durchgeführt werden, nämlich einerseits für die Bauordnung und andererseits für den Zonenplan. Sonst wäre die Gefahr viel zu gross, dass das gesamte Paket abgelehnt würde. Monika Mathers ersucht auch den Ratspräsidenten, jetzt über die Vorschläge der FDP-Fraktion für die Gebiete 2/3 und 7 nicht gemeinsam, sondern über die einzelnen Gebiete separat abzustimmen. Damit kann jedermann klar bezüglich der Prioritäten entscheiden. Monika Mathers wird aber selbstverständlich bei der Gesamtabstimmung am Schluss Nein sagen.

Hans-Beat Uttinger kann Monika Mathers bezüglich Grüngürtel zwischen Oberwil und Zug beruhigen. Der Kantonsrat hat seine Hausaufgaben bereits gemacht. Zwischen Zug und Oberwil ist eine Siedlungsbegrenzungslinie im kantonalen Richtplan festgeschrieben. Diese kann der GGR nicht aufheben, und sie wird auch innert den nächsten 15 Jahren nicht aufgehoben. Der Kantonsrat hat vom See her einen Grüngürtel zwischen Oberwil und Zug gefordert und daher diese Siedlungsbegrenzungslinie beschlossen.

Martin Eisenring: Es darf bei Einzonungen keine Rolle spielen, wem welches Land gehört. Es muss und darf nur um das Interesse der Gemeinde gehen. Es muss dort eingezont werden, wo noch Lücken bestehen und wo ohne grossen Eingriff ins Landschaftsbild zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden kann. Der vermeintliche Gerechtigkeitsgedanke, jedem etwas zuzuweisen, damit schlussendlich alle zufrieden sind, darf auf keinen Fall eine Rolle spielen. Das Grundstück Nr. 3 ist eigentliches Naherholungsgebiet und für die Stadt Zug sehr wichtig. Hier sollen Räume offen und frei belassen bleiben, wo man sehr schnell und ohne Fahrzeug ins Naherholungsgebiet gelangen kann. Martin Eisenring lehnt daher die Einzonung des Grundstücks Nr. 3 ab. Es ist aber

wichtig, dass vor der Abstimmung nochmals eine Absprache zwischen den einzelnen Fraktionen stattfinden kann.

Ratspräsident Stefan Hodel fasst die vorliegenden Anträge kurz zusammen:

- Die FDP-Fraktion hat als einzige einen neuen Antrag gestellt. Sie möchte die Gebiete 2/3 und 7 zusammenfassen. Beim Gebiet 2/3 soll zugleich eine andere Aufteilung bezüglich W1 und W2a erfolgen.
- Die CVP-Fraktion sieht den Schwerpunkt beim Gebiet Nr. 5, Freudenberg/Hasenbüel
- Die Fraktion Alternative-CSP möchte keine Einzonungen. Falls trotzdem etwas eingezont werden soll, soll dies im Hasenbüel geschehen.
- Die SVP-Fraktion unterstützt die Variante 2/3, 4 und 7.
- Die SP-Fraktion ist, wenn schon eingezont werden soll, eher für das Gebiet Gimeinen Schulhaus.

Bevor eine komplizierte Variantenabstimmung durchgeführt wird, könnte vorerst entschieden werden, ob eher im Norden oder im Süden eingezont werden soll.

Barbara Hotz ist damit nicht einverstanden. Es sollen alle Varianten zur Abstimmung auf dem Tisch liegen.

Ratspräsident Stefan Hodel: Wenn jetzt über alle vorliegenden Varianten abgestimmt werden soll, braucht das bis zu 12 Abstimmungsdurchgänge, bis das Ziel erreicht ist. In der ersten Abstimmungsrunde kann jedes Ratsmitglied zu jeder der 7 Varianten eine Stimme abgeben. In der zweiten Runde werden die beiden Varianten mit den wenigsten Stimmen einander gegenübergestellt. Die unterliegende Variante scheidet dann für die weiteren Abstimmungen aus.

Hans-Beat Uttinger: Bei der Abstimmung 2/3 geht es um das gleiche Gebiet. Also handelt es sich um 5 Varianten. Nachher müsste entschieden werden, ob eine W1 oder W2a bevorzugt wird.

Arthur Cantieni sieht eine weitere Abstimmungsmöglichkeit: Davon ausgehend, dass die Fraktion Alternative-CSP gegen jegliche Einzonungen ist, stehen noch vier Varianten zur Debatte:

- FDP-Fraktion für die Gebiete 2/3 und 7
- CVP-Fraktion für die Variante 5
- SVP-Fraktion für die Gebiete 2/3, 4 und 7
- SP-Fraktion für das Gebiet 6

Wenn somit über diese ganzen Pakte abgestimmt wird, fallen die einzelnen Varianten weg.

Cornelia Stocker lehnt diese Abstimmungsvariante ab.

Ratspräsident Stefan Hodel: Also bleibt es bei der Variantenabstimmung über sämtliche Gebiete. Gemäss Antrag von Urs Bertschi wird die Sitzung nun für eine kurze Beratung innerhalb der Fraktionen unterbrochen.

Hans-Beat Uttinger schlägt vor, das Abstimmungsprozedere gleich wie an der letzten Sitzung durchzuführen:

- Abstimmung über die Gebiete 2/3
- Abstimmung über die Zonierung W1 oder W2a.
- Abstimmung über die Gebiete 4 - 7.

Die Variante mit den wenigsten Stimmen fällt anschliessend aus der Abstimmung. Dieses Abstimmungsprozedere wurde bereits anlässlich der letzten Sitzung durchgeführt und führte dazu, dass das Gebiet Sterenweg aus der Abstimmung fiel. Damit kann ein taktischer Zufallsentscheid vermieden werden.

Ratspräsident Stefan Hodel: Für die heutige Abstimmung fällt grundsätzlich die Variante 1, Sterenweg, weg. Dazu kommt aber eine neue Variante der FDP. Also stehen nun 7 verschiedene Varianten zur Abstimmung an.

Barbara Hotz schlägt vor, die Variante von Arthur Cantieni nochmals in der Fraktion zu diskutieren. Dieses Abstimmungsverfahren erscheint ein durchaus gangbarer Weg zu sein.

Arthur Cantieni erläutert nochmals die verschiedenen Abstimmungspakete zusammen:

- Antragspaket der FDP-Fraktion (2/3 und 7)
- Antragspaket der SVP-Fraktion (2/3, 4 und 7)
- Antrag CVP-Fraktion (Gebiet 5)
- Antrag SP-Fraktion (Gebiet 6)

Die vier Anträge sind in einer Mehrfachabstimmung einander gegenüber zu stellen.

Urs Bertschi: Es kann auch die Grundlage für eine klassische Dreivariante geschaffen werden, indem die zur Diskussion stehenden Einzonzungsgebiete wie folgt unterteilt werden:

- Gimenen-Schulhaus
- Gimenen Keiser/Straub
- Freudenberg/Hasenbüel

Diese drei möglichen Einzonzungsgebiete widerspiegeln sich irgendwie in den ausgearbeiteten Varianten. Ziel sollte sein, den Willen des Parlaments bestmöglich abzubilden. Strategische Zufälligkeiten sollen daher verhindert werden.

Karl Kobelt ist für die einfachste Lösung. Die 5 Fraktionsanträge stellen 5 Pakete. Also kann gemäss Vorschlag von Arthur Cantieni über diese Pakete abgestimmt werden.

Hans-Beat Uttinger beantragt, über den Antrag von Arthur Cantieni abzustimmen.

Barbara Hotz wünscht ein kurzes time out.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR stillschweigend einem fünfminütigen Sitzungsunterbruch zugestimmt hat.

Ratspräsident Stefan Hodel: Das älteste Ratsmitglied mit der meisten Erfahrung, Urs B. Wyss, hat empfohlen, die Abstimmung gemäss GSO durchzuführen, damit nicht irgendeine Beschwerde riskiert wird. Es ist eine lange Variante, aber sie führt trotzdem zum Ziel. Damit sind alle zur Diskussion stehenden Grundstücke einbezogen und es gibt kein direktes Ausspielen von verschiedenen Fraktionsvorschlägen.

Hans-Beat Uttinger widerspricht dieser Meinung. Der Regierungsrat hat letztmals die Stimmrechtsbeschwerde gutgeheissen, weil der Präsident Ulrich Straub in Alleinherrschaft das Abstimmungsprozedere bestimmt hat. Wenn der GGR als Rat das Abstimmungsprozedere beschliesst, hat eine Beschwerde keine Chance. Zudem ist es für Hans-Beat Uttinger unerheblich, ob die 2. Lesung nach nun 15 Jahren im März oder erst im Juni 2009 stattfindet. Hans Beat Uttinger hält seinen Antrag aufrecht, die Abstimmung gemäss Vorschlag von Arthur Cantieni durchzuführen.

### **Abstimmung**

über den Antrag von Hans-Beat Uttinger, das Abstimmungsprozedere gemäss Vorschlag von Arthur Cantieni durchzuführen:

Für den Antrag von Hans-Beat Uttinger stimmen 6 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 6 Jastimmen, und ohne Ermittlung des Gegenmehr, den Antrag von Hans-Beat Uttinger abgelehnt hat. Der Vorschlag von Ratspräsident Stefan Hodel, nun gemäss GSO abzustimmen, wird vom Rat stillschweigend gutgeheissen.

### **1. Abstimmung**

Die 7 Varianten erhalten folgende Stimmen:

- Variante 2: Gimenen Schulhaus:	0	Stimmen
- Variante 3: Gimenen Schulhaus	2	Stimmen
- Variante 4: Hasenbüel (Stäheli)	0	Stimmen
- Variante 5: Freudenberg/Hasenbüel	19	Stimmen
- Variante 6: Gimenen Schulhaus plus	1	Stimme
- Variante 7: Gimenen Keiser/Straub	0	Stimme
- Variante 8: FDP für 2/3 und 7	14	Stimmen

**Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass bei einer Anwesenheit von 37 Ratsmitgliedern das absolute Mehr 19 beträgt. Die Variante 5, Freudenberg/Hasenbüel, hat somit mit 19 Jastimmen das absolute Mehr erreicht und ist demnach bereits gutgeheissen.

**Abstimmung**

über die grundsätzliche Frage, ob Variante 5 in die W2a eingezont werden soll:  
Für die Einzonung der Variante 5 stimmen 13 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 19 Ratsmitglieder.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 13:19 Stimmen die Einzonung des Gebiets 5, Freudenberg/Hasenbüel, abgelehnt hat. Mit diesem Entscheid hat der GGR nirgends eine Einzonung von 20'000 m<sup>2</sup> vorgenommen.

**4. Priorisierung**

Martin Spillmann, Präsident BPK: Damals wurde die Priorisierung besprochen, um für den Fall, dass zuviel Einzonungen vorgenommen werden, Schwerpunkte festzulegen. Mit der heutigen Abstimmung, indem 10'000 m<sup>2</sup> von der W4 in die ÖIB umgezont werden, entfallen diese m<sup>2</sup> aus der Buchhaltung. Persönlich erachtet es Martin Spillmann nicht als sinnvoll, wenn jetzt eine Priorisierung vorgenommen wird. Die restlichen Zonen (Guthirt, Schleife, Oberwil) haben somit Platz. Martin Spillmann empfiehlt daher, von Priorisierungen Abstand zu nehmen und das gesamte Paket zu fordern.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR dem Vorschlag von Martin Spillmann, das Thema der Priorisierung heute nicht zu behandeln, stillschweigend zugestimmt hat.

***Rückkommensanträge***

Ratspräsident Stefan Hodel weist darauf hin, dass auch die Gefahrenkarte zur 1. Lesung der Ortsplanung gehört.

Es werden keine Rückkommensanträge gestellt.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass damit die erste Lesung der Ortsplanungsrevision abgeschlossen ist.

## **4. Gesamterneuerung Haus Zentrum: Projektierungskredit**

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1960

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1960.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1960.2

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### **Detailberatung**

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 11. März 2008 Nr. 1960 wurde dem GGR zugestellt und in den Kommissionen behandelt. Das Haus Zentrum ist sehr stark erneuerungsbedürftig. Eine Aufschiebung ist nicht zuletzt aus energetischen Überlegungen in der heutigen Zeit mit so hohen Energiepreisen kaum vertretbar. Der GGR genehmigte den Bericht und Antrag des Stadtrates vom 11. Juli 2006 (GGR-Vorlage Nr. 1899) am 3. Oktober 2006, der für das Verfahren und die Vorbereitung des Projektierungskredites einen Kredit von CHF 420'000.00 veranschlagte. Es wurde in der Ausgangslage umfassend über das Projekt informiert. So unter Punkt 1.5 Kostenprognosen (Zitat): Die bis heute angestellten Vorabklärungen haben ergeben, dass für die geplanten Erneuerungen der beiden Häuser (Zeughausgasse 9 und 11) mit einem Aufwand von rund CHF 7.0 Mio. gerechnet werden muss. Für die Planung und die Vorbereitung des Projektierungskredits wird ein Budget von CHF 420'000.-- benötigt. (Zitatende). Das Haus 11 war und ist nicht Gegenstand der Wettbewerbsaufgabe, in die Kostenprognose wurde es aber dazumal aufgenommen. Nachdem die Wettbewerbsphase entschieden wurde, erarbeitete man den nun heute vorliegenden Bericht und Antrag. Heute liegen Zahlen vor, die weit höher sind als die Kostenprognosen im B+A vom 11. Juli 2006. Aufgrund der Wettbewerbsergebnisse kann aber festgehalten werden, dass alle abgegebenen Projekte kostenmässig zwischen 90 und 110% liegen, und das ausgewählte Projekt mit 103% in der Mitte liegt. Diese Zahlen sind für die Beantragung des Projektierungskredites repräsentativ und wurden auch für die Beurteilung der Projekte miteinbezogen. Mit dem B+A wurden die Anlagekosten wie üblich aufgrund einer Kostenschätzung auf der Basis des Wettbewerbsprojektes mit CHF 10,6 Mio. quantifiziert. Rechnet man nun die Kosten für die Durchführung des Studienauftrages dazu, so ergibt dies Kosten von CHF 11,02 Mio. Im Gegensatz zum B+A vom 11. Juli 2006, wo, das ist nun offensichtlich, mit viel zu tiefen Kosten budgetiert wurde, basieren die heutigen geschätzten Anlagekosten auf der Basis eines konkreten Projektes. Mit dem Projektierungskredit wird das Projekt im Detail erarbeitet und der Kostenvoranschlag im Detail mit einer Genauigkeit von 5-10% berechnet. Leider muss heute festgestellt werden, dass die Aufwandschät-

zungen im Bericht vom 11. Juli 2006 mit CHF 7 Mio. viel zu tief budgetiert wurden. Dies wird erst recht offensichtlich, wenn man den Bericht genau liest und man von der Kostenschätzung für das Haus 9 und 11 ausgegangen ist. Die Basis dazu war eine Zustandsaufnahme mit den Grobkosten für die reine Werterhaltung. Dies ist aber für eine umfassende Sanierung, wie sie nun vorgesehen ist, überhaupt nicht zu vergleichen. Diese Kostenschätzung wurde viel zu optimistisch geschätzt, war nicht fundiert, und wurde nicht hinterfragt. Diese Ungenauigkeit aus einem früheren Antrag kann auch mit einer Rückweisung des Geschäfts nicht geheilt werden. Stadträtin Andrea Sidler musste die Dossiers so übernehmen, wie sie erarbeitet wurden. Man will aber nach vorne schauen: Das macht Andrea Sidler Weiss als Bauchefin sehr gerne und weiss nur zu gut, dass ein Projekt und insbesondere ein Bauprojekt nur erfolgreich abgeschlossen werden kann, wenn die Fakten klar sind, das Management auch auf der Seite der Bauherrin professionell angegangen wird, man sich auf die Berechnungen der einzelnen Teamplayer, Architekten und Ingenieure abstützen kann und dies das Fundament aller Projekte ist. Als Bild zieht Stadträtin Andrea Sidler Weiss gerne das Herti-Stadion heran. Denkt man einmal wie viele Pfähle nur für das Herti-Stadion eingebracht wurden, mit dem Ziel, ein Projekt darauf abzustützen, das auf einer guten Grundlage basiert. Auf diese Pfähle werden alle Kräfte übertragen. Dies genau möchte der Stadtrat mit dem vorliegenden Projektierungskredit: ein Projekt und dazu einen Baukredit erarbeiten, der im Detail ausgereift ist und als Grundlage und Fundament für die Ausführung dient. Die Berechnungen werden transparent und nachvollziehbar sein, genau so wie es bei den Foundationsarbeiten im Neuen Eisstadion sind. Stadträtin Andrea Sidler Weiss erläutert auch gerne kurz, was für die Sanierung und was gegen den Neubau spricht:

#### Pro Sanierung

- Eine Sanierung ist immer ökologisch, denn das Gebäude ist erst 40 Jahre alt
- Die Grundstruktur (Rohbau) ist weitgehend intakt und von hoher Qualität
- Eine energetisch nachhaltige Sanierung für sämtliche Gebäude ist dringend notwendig (Energieeinsparung, langfristige Kosteneinsparung)
- Die ideale Grundrisskonzeption ermöglicht weitgehend flexible Nutzung und Einteilung
- Der Sanierungsbedarf ist mehrfach ausgewiesen und auch nicht umstritten
- Bei einem späteren Verkauf ergäbe sich eine gute Wertschöpfung.

#### kontra Neubau

- Die heutige hohe Ausnutzung würde nicht mehr ermöglicht
- Die Stadt erwarb Liegenschaft im Jahre 2002
- Die Grundstruktur (Rohbau) ist weitgehend intakt und von hoher Qualität

Wichtig ist der Hinweis, dass man hier im Zentrum der Stadt die Baukosten Sanierung oder Neubau gar nicht wirklich vergleichen kann, wenn die Ausnutzung eines Neubaus nicht mehr derjenigen des heutigen Gebäudes entspricht. Stadträtin Andrea Sidler Weiss beantragt daher im Namen des Stadtrates einen Projektierungskredit in der Höhe von CHF 1,29 Mio. für die Ausarbeitung, Projektierung und Kostenberechnung für die Gesamtsanierung des Hauses Zentrum, wie Sie es im B+A vom 11. März 2008 entnehmen konnten, im Wissen, dass im vorangegangene B+A für die Ausarbeitung des Studienauftrages zu tiefe Kosten budgetiert wurden.

Urs B. Wyss, Vizepräsident GPK, setzt voraus, dass der schriftliche Bericht der GPK allen bekannt ist. Der von knappster Mehrheit beschlossene Antrag, die Vorlage des Stadtrates abzulehnen, leitet sich aus der Schlussabstimmung in der Kommission ab; er wurde nicht explizit als solcher beschlossen und ist zuhanden der Beratung im GGR vielmehr als Rückweisungsantrag zu verstehen, über den nach gewalteter Eintretens- und Generaldebatte abzustimmen sein wird. Eines ist wohl allen klar. Nach über 45 Jahren ist eine grosszyklische Sanierung und Erneuerung des Hauses Zentrum notwendig, sie muss schon bald als dringlich bezeichnet werden. Bevor aber mit einem Projektierungskredit eine definitive Weichenstellung erfolgt, muss doch in mehrfacher Hinsicht lückenlose Klarheit geschaffen werden. Da ist einmal die Entwicklung der geschätzten Kosten für die Sanierung im Verlauf der letzten sechs Jahre. In der Vorlage zur Volksabstimmung im Februar 2003, und schon mit seiner Vorlage Nr. 1643 an den GGR – also beim Kauf der Liegenschaften Zeughausgasse Nr. 9 und 11 – erwähnte der Stadtrat nur einen Sanierungsbedarf der Fassadenisolation inkl. Fenster. Hier hat der damalige Stadtrat entweder grobfahrlässig, in totaler Unkenntnis der Sachlage, oder aber wissentlich den effektiven Sanierungsbedarf verschwiegen. Es gab nämlich schon damals einen Zustandsbericht der Firma Carbotech in Basel aus dem Jahre 1995. Bei der Einholung des Kredites für einen Studienauftrag mit Vorlage Nr. 1899 im Juli 2006 rechnete der Stadtrat gestützt auf die sehr eingehende Zustandsanalyse der renommierten Zuger Firma Peikert Contract AG. Dieser Zustandsbericht wurde den Mitgliedern der BPK und der GPK vollumfänglich zugestellt. Damals rechnete der Stadtrat mit einem Sanierungsbedarf von insgesamt CHF 7 Mio. Dieser Betrag setzte sich zusammen aus CHF 3,8 Mio. für reine Reparaturarbeiten und weiteren CHF 3,2 Mio. für als nützlich erachtete Erneuerungen (Sicherheit, neuer Standort EDV-Anlage, Erdgeschoss für Publikumsverkehr). Jedermann ging damals in guten Treuen davon aus, dass diese CHF 7 Mio. in etwa ausreichen würden. Im März 2008, plötzlich, aus heiterem Himmel und vor allem ohne auch nur den Ansatz einer Erklärung dafür, wurden die Sanierungskosten auf CHF 11 Mio. veranschlagt, und dies mit einem Genauigkeitsgrad von +/- 25 %. Die Sanierung des Hauses Zentrum könnte also auf knapp CHF 14 Mio. zu stehen kommen. Das ist zu viel, vor allem, wenn man den relativ geringen Zusatznutzen mitberücksichtigt. Ein weiteres Problem ist die Behandlung des Hauses Zentrum als Einzel-Objekt und der total missglückte Versuch, die ganze Umgebung miteinzubeziehen. In dieser Beziehung hat der damalige Stadtarchitekt wahrlich keine meisterliche Vorbereitung des Studienauftrags geleistet. Dabei denkt Urs B. Wyss weniger an den Hirschenplatz, sondern vielmehr an die östliche Hinterseite. Das ganze Gebiet hinter dem Haus Zentrum bis hinauf zum Kapuzinerkloster, sowohl ein Grossteil der stadteigenen Parzelle Nr. 1050 als auch die Nachbarparzelle Nr. 1046, ist eine riesige Brache, welche schon lange darauf wartet, planerisch, gestalterisch und baulich gestaltet und aufgewertet zu werden. Hier liesse sich eine Überbauung ähnlich derjenigen entlang der alten Stadtmauer im Dorf realisieren, mit erheblichem neuem Wohnraum mitten in der Stadt. Eine städtebauliche Aufwertung im Zentrum, die im Rahmen der Sanierung des Hauses Zentrums zumindest als Option planerisch eingeleitet werden müsste. Wenn sich die Stadt gegenüber den betroffenen Nachbarn bezüglich Ausnützung einigermaßen

kulant und bauherrenfreundlich zeigt, könnten auch Widerstände gegen eine erhöhte Ausnützung der stadteigenen Liegenschaft (z.B. durch einen zweigeschossigen Vorbau bis zum Trottoir Zeughausgasse) überwunden werden. Dass damit längerfristig wertvoller Büroraum für die stadteigenen Bedürfnisse gesichert werden kann, dürfte als weiterer Pluspunkt für ein im grösseren Zusammenhang erarbeitetes Sanierungsprojekt für das Haus Zentrum ins Gewicht fallen. Wenn der Rat dem Antrag der GPK im Grundsatz folgt, dann muss allerdings noch Klarheit geschaffen werden: Mit was für einem Auftrag weist der GGR die Vorlage zur Überarbeitung, allenfalls sogar zur Neubearbeitung an den Stadtrat zurück? Drei Möglichkeiten stehen dabei im Vordergrund:

- Rückweisung ohne konkreten Auftrag, einfach in der Hoffnung, dass der Stadtrat in einem zweiten Anlauf das Gespür für das Richtige haben wird.
- Rückweisung mit dem Auftrag, die Entwicklung der mutmasslichen Baukosten von 2002 bis heute und für die weitere Bearbeitung eingehend zu klären und dem GGR Bericht zu erstatten sowie zwei Optionen zu unterbreiten.
- Rückweisung mit dem Auftrag, die Sanierung des Hauses Zentrum im Rahmen einer Planung für die gesamte Umgebung (inklusive Geissweid) neu an die Hand zu nehmen, eine Überbauung der Geissweid (mit oder ohne Veräusserung der nicht für das Haus Zentrum benötigten Flächen) in gutnachbarlicher Zusammenarbeit mit der unmittelbaren Nachbarschaft weiter zu verfolgen und mit einer neuen Projektierungsvorlage an den GGR zu gelangen, wenn allseits eine befriedigende Lösung gefunden worden ist.

Bei der Festlegung auf eine dieser drei Varianten oder allenfalls noch weitere aus der Mitte des Rates sind sowohl die BPK als auch die Fraktionen gefordert, weshalb Urs B. Wyss vorschlägt, nach einem allfälligen Rückweisungsantrag die Sitzung wieder einmal für eine Viertelstunde zu unterbrechen, um einen klugen Auftrag formulieren zu können.

Manfred Pircher: Das Haus aus dem Jahre 1960 gab und gibt auch in Zukunft immer wieder viel zu reden und bleibt in Zug ein Fremdkörper. Dass der Stadtrat nun einen so teuren Umbau plant und nicht einmal genauere Zahlen auf den Tisch legen kann, ist für den Steuerzahler schon eine Zumutung und schwer verständlich. Von so einem renommierten Planungsbüro sollte man für dieses Geld genauere Zahlen bekommen. Bei diesen hohen Kosten müsste man einen Abbruch ins Auge fassen, denn für diese hohe Bausumme könnte ein Neubau nach dem neusten Minergiestandard realisiert werden. Zudem könnte das Haus heute auch besser der Umgebung angepasst werden. Für die Zukunft wäre es auch für die Verwaltung einfacher zu wissen, wo und wie die Aufteilung der Büroräume aussehen könnte. Für die Zukunft ist so zu planen, dass die ganze Verwaltung Platz hat in diesem Gebäude, jedermann Freude daran hat und es zu einem Wahrzeichen wird in dieser Stadt wird. Bei einem Umbau wird es sich immer um ein teures Flickwerk handeln und nicht befriedigen. Man müsste sich auch überlegen, ob der Standort für die Verwaltung richtig ist, oder ob ein anderer gesucht werden müsste. Auch ist es schwer verständlich, dass die BPK dies bei ihrer Beratung dieses Geschäfts nicht gefordert hat, sind doch bereits jetzt die Kosten rund 100% teurer als ursprünglich geplant. Die am Anfang budgetierten CHF 7 Mio. reichen nirgendwohin. Heute

spricht man von rund CHF 11 Mio. und geht von einer Kostengenauigkeit von 25% aus. Das bedeutet, dass das Geschäft am Schuss sage und schreibe knapp CHF 14 Mio. kosten wird, ohne dass man genau weiss, was man dafür erhält. So nicht! Deshalb stellt Manfred Pircher namens der SVP-Fraktion den Antrag, die Vorlage sei mit folgendem Auftrag zurückzuweisen:

1. Für die Sanierung des Hauses Zentrum sind klare Zahlen und Fakten auf den Tisch zu legen.
2. Eine Kostenvorlage für den Neubau anstelle einer Sanierung

Adrian Moos: Es ist zweifellos richtig, wenn im Rahmen der vorstehenden Sanierung des Hauses Zentrum die offensichtlichen Auswirkungen dieser exemplarischen Bausünde entschärft werden. Das grosse, nicht angepasste Volumen des Baukörpers in Mitten der Altstadt bleibt zwar städtebaulich problematisch und soll stets eine Warnung sein, was unangepasste Bauprojekte bewirken können. Es ist aber unrealistisch, dieses Haus abzurechnen und an dieser Lage ein neues Gebäude zu errichten, welches den heutigen Bedürfnissen der Stadtverwaltung entspricht und gleichzeitig städtebaulich eine zufriedenstellende Lösung ergibt. Das Rad der Zeit kann und will man nicht zurückdrehen. Das Vorgehen des Stadtrates war sodann richtig: einen Wettbewerb in der Angelegenheit auszuschreiben. Auch die Zielsetzung, dass die Verwaltung im Herzen der Stadt konzentriert eine Vielzahl von guten Arbeitsplätzen anbieten kann, ist richtig. Für die Führung der Verwaltung, die Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen und die organisatorischen Abläufe ist die angestrebte Konzentration sinnvoll. Wie bei jedem Architekturwettbewerb bestehen in Detailfragen unterschiedliche Auffassungen. An den Resultaten solcher Wettbewerbe sollte daher grundsätzlich nicht unnötig Hand angelegt werden, und es nicht Aufgabe des Rats, jeden Türgriff und jeden Randstein zusätzlich zu kommentieren. Grundsätzlich erachtet die FDP-Fraktion das Siegerprojekt als gute gelungene Variante. Weniger erfreut ist man über die finanzielle Entwicklung der Angelegenheit. Zwar wurde zwischenzeitlich erklärt, dass die ursprünglich veranschlagten CHF 7 Mio. klar zu optimistisch waren. Heute stehen die geschätzten Anlagekosten bei CHF 10,6 Mio. Dazu kommen noch CHF 420'000.00 für den Studienauftrag. Inakzeptabel ist für die FDP-Fraktion aber die Kostengenauigkeit von +/- 25% hinsichtlich der Anlagekosten. Man ist der Überzeugung, dass zum jetzigen Zeitpunkt, nachdem ein detailliertes Siegerprojekt vorliegt, eine Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 10% vorgelegt werden kann. Die FDP-Fraktion will wissen was die Sache zu guter Letzt kostet. In diesem Sinne beantragt sie die Rückweisung des Geschäftes mit der Auflage, die zu erwartenden Kosten des Projektes detaillierter und genauer aufzuzeigen.

Urs E. Meier: Dass für das Haus Zentrum nach bald einmal 50 Jahren Erneuerungsbedarf besteht, ist auch für die Fraktion der Alternative-CSP eine Selbstverständlichkeit. Verbunden mit Bedenken und Hoffnungen hat daher im Herbst 2006 auch die Fraktion Alternative/CSP dem Planungskredit zur Durchführung eines Studienauftrags zugestimmt. Die Hoffnungen haben sich leider nicht erfüllt und das Befürchtete ist eingetreten. Die Stadt hat genau das bekommen, wovor seinerzeit gewarnt wurde. Zitat aus

dem Protokoll vom 3. Oktober 2006: „Auf meine Warnung hin (in der BPK), dem Gebäude im Zuge der vorgesehenen Gesamterneuerung irgend eines der heute modischen Outfits zu verpassen, welche erfahrungsgemäss schon morgen wieder alt aussehen, hat uns der Stadtarchitekt beruhigt. Die Botschaft war klar: Lieber das heutige, irgendwie auch bereits historische Gesicht erhalten als irgendeinen momentan gängigen modischen Mist übergestülpt zu bekommen.“ (Zitatende). Zugegeben, der Ausdruck „Mist“ ist hinterher gesehen etwas hart, am Sachverhalt ändert dies allerdings nichts. Nicht ungern zitiert Urs E. Meier auch Stefan Moos mit seiner Ansicht, dass auch eine bauliche Todsünde (wie er das heutige Haus nannte) ein Zeitdokument sei und deshalb als eine Art Mahnmal erhalten werden solle. Damit hat auch er einen wichtigen Punkt angesprochen: Das Problem ist nicht nur in der Fassadengestaltung von 1960/61 zu orten, sondern in der fehlenden Massstäblichkeit im Kontext der unmittelbaren Umgebung. Zum besseren Verständnis dieses Umstands sei der Stadtarchitekt zitiert, als er in der BPK zu bedenken gab, dass es sich um ein typisches Gebäude aus jener Zeit handle, einer Zeit, als vorgesehen war, die nicht zur Altstadt gehörende Umgebung im Zuge der Stadterneuerung abzureissen und neu zu bauen. Nun gut, heute hat man eine etwas andere Sichtweise, und das Haus Zentrum ist nicht der erste Schritt zu einer nördlich anschliessenden erneuerten Stadt geworden, sondern ein Solitär ohne Ortsbezug inmitten älterer Bauten geblieben. Daran wird auch die vorgesehene neue Fassadengestaltung nichts ändern. Ganz im Gegenteil: Das heutige Haus Zentrum ist ein Stück Stadtgeschichte und als solches nachvollziehbar und sowohl in seiner kubischen wie auch gestalterischen Erscheinung nur in diesem geschichtlichen Kontext verständlich. Immerhin aber in diesem. Das gemäss Vorschlag umgestaltete Haus hingegen würde als modischer Neubau am falschen Ort daherkommen. Es würde mit seinen zurzeit gängigen abgerundeten Ecken und seiner horizontalen Schichtung die Schwächen der bestehenden Situation noch verdeutlichen und den Bau an diesem Ort vollends unverständlich erscheinen lassen. Nebst der Feststellung, dass nichts besser wird, indem man seine Geschichte ausradiert, noch eine andere: Modisches hat es so in sich: es ist kurzlebig und wirkt schon bald einmal schal und abgegriffen. Und wenn schon Ausradiieren, dann bitte nicht nur die Geschichte! Das vorgeschlagene Projekt mag im Innern durch seinen Gebrauchswert überzeugen, sein Äusseres tut es nicht. Nachhaltigkeit ist aber auch für die äussere Erscheinung zu fordern. Die Fraktion Alternative/CSP ist übrigens keineswegs alleine mit dieser Haltung. Gespräche mit verschiedenen Fachleuten verschiedener Institutionen haben sie bestärkt in dieser Auffassung: Der Denkmalpfleger hat sich sehr vorsichtig dahingehend geäussert, dass das vorliegende Projekt aus der Sicht der Jury das beste gewesen sei, er über den vorgeschlagenen Entwurf allerdings nicht sehr glücklich sei. Auch der Vorstand des Bauforum Zug ist zu denselben Schlüssen gekommen wie die Fraktion Alternative/CSP. Das einzig Positive an der Sache liege darin, dass der Wettbewerb sauber durchgeführt worden sei. Das Resultat allerdings sei unbefriedigend. Um das Wettbewerbswesen an sich nicht in Frage zu stellen, werde von einer formellen Opposition abgesehen. Die Nachbarschaft Münz lehnt das vorgeschlagene Projekt rundweg ab. Falls kein Neubau erwogen werden könne, sei die Wiederherstellung der Brütsch-Fassaden vorzuziehen. Dem Vernehmen nach hat sich auch die Arbeitsgruppe, welche sich mit der Revision des Altstadtreglements befasst, mit dem vor-

liegenden Projekt auseinandergesetzt. Bei den verwaltungsexternen Fachleuten fand es offenbar kein gutes Echo. Kritisiert wurden der fehlende Ortsbezug und der völlig verfehlte Eindruck, es handle sich um einen Neubau. Die Stadt Zug verdient etwas Besseres, zumindest aber keine unverständliche und erst noch sehr teure Verschlechterung des heutigen Erscheinungsbildes. Dieses ist geschichtlich begründet und zumindest gut nachvollziehbar. Für das Bestehende ist nicht der Rat verantwortlich - für Neues aber schon. Ob es nun gut sei - oder fragwürdig wie im vorliegenden Fall. Die Fraktion Alternative/CSP trägt gerne Verantwortung, jedoch nur für solches, das sie auch verantworten kann. Der Rat tut gut daran, heute die Verantwortung für eine glaubwürdige Zukunft dieses mittlerweile städtischen Gebäudes wahrzunehmen und die Vorlage so, wie sie heute daher kommt, an die Absender zurück zu schicken. Wie schon beim unglücklichen Geviert Kolinplatz spürt Urs E. Meier intuitiv, dass auch dieses Vorhaben scheitern wird. Spätestens in der Volksabstimmung zum Baukredit. Eine Abstimmungsparole vorwegnehmend fordert er deshalb ein Nein zur Missgeburt am Hirschenplatz. An die Adresse jener, die finden, man solle nicht schon heute auf die Volksabstimmung schielen und guten Mutes vorwärts machen, sei folgender Hinweis gerichtet: Wie aus ihrem Bericht hervorgeht, hat sich auch die Jury zumindest bei einem der Projekte darüber Gedanken gemacht, ob es vor dem Stimmvolk eine Chance haben werde oder nicht. Sie hat sehr wahrscheinlich einfach falsch getippt. Das Studienverfahren hat kein taugliches Projekt hervorgebracht. Die Fraktion Alternative/CSP ist bereit, einen momentanen Scherbenhaufen in Kauf zu nehmen, um damit rascher und günstiger zum Ziel zu kommen. Der Rat wird um Unterstützung des folgenden Antrages gebeten: Die Vorlage sei an den Stadtrat zurückzuweisen. Im Zuge der Gesamterneuerung ist der originale architektonische Ausdruck im Wesentlichen, das heisst in dem Sinne beizubehalten, dass er erkennbar bleibt. Dass ein solches Vorgehen bautechnisch möglich ist, haben die Zuger Kantonalbank mit der Sanierung ihres Gebäudes am Postplatz und der Kanton mit der Steuerverwaltung vorexerziert.

Hugo Halter: Die CVP-Fraktion unterstützt und will, dass dieses Projekt realisiert werden soll und steht konstruktiv hinter weiteren Massnahmen. Wie u.a. auch die BPK moniert hatte, stört die Kostenentwicklung in diesem Projekt. Diese wurde zwischenzeitlich durch den Stadtrat kommentiert. Trotzdem stechen drei Teilprobleme ins Auge:

- gewisse Altlasten in der Planung und politischen Verantwortung
- die Kosten
- eine Immobilienstrategie

Die CVP-Fraktion beantragt folgende 3 Punkte:

- dass mittels einem Kostendach für den Baukredit die Gesamtanlagekosten in der Höhe von CHF 9,9 Millionen eine obere Grenze gesetzt wird (inkl. Kredit Studienauftrag, vom Parlament mit CHF 420'000.00 schon bewilligt/Preisbasis Indexstand April 2007).
- Die Kostengenaugigkeit soll bei der Vorlage des Baukredites mit 5 % - 10 % klar definiert werden.
- Für die provisorische Nutzung muss Klarheit herrschen (provisorische Mietverträge) und die Umzugskosten auch quantifiziert werden

Dazu folgende Begründung: Es ist auf Wünschbares - konkret auf "Schnickschnack" wie beispielsweise das Wasserbecken oder Ähnliches zu verzichten. Die CVP-Fraktion fordert unter Berücksichtigung der Ökonomie anstelle eines Wasserbeckens einen Anbau mit Untergeschoss. Dieses Vorgehen schränkt die städtebaulich und architektonische Qualität des Projektes nicht ein. Es ist eine zukunftsorientierte Investition, auch dann, wenn der Stadtrat in ein paar Jahren unter anderer Situation eventuell eine neue Immobilienstrategie für die Verwaltungsbauten präsentiert. Mit dem Antrag für ein Kostendach werden so effektiv CHF 1,1 Mio. eingespart. Die CVP-Fraktion geht davon aus, dass ein solches Immobilienstrategiepapier als Grundlage im Stadtrat vorhanden oder zumindest geplant ist. Nicht enthalten sind die Miet- und Umzugskosten für die zeitweise auswärtige Platzierung der im Haus Zentrum arbeitenden Verwaltungsabteilungen (gut 60 Arbeitsplätze während einem Jahr). Hier erwartet die CVP-Fraktion eine offene und effektive Abrechnung. Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass mit der neuen Struktur und Organisation im Baudepartement unter der Führung des Stadtbaumeisters das Projekt erfolgreich innerhalb der geforderten Prämissen von Qualität, Termin und Kosten umgesetzt werden kann.

Karin Hägi: Das präsentierte Projekt zur Gesamterneuerung Haus Zentrum findet in der SP-Fraktion mehrheitliche Zustimmung. Es ist die Chance, das Gebäude mit zeitgemässer Gebäudetechnik auszurüsten und dem Minergie-Standard entsprechend zu sanieren. Dank der neuen Aussendämmung erhält das Gebäude neu eine murale Fassadengestaltung und wirkt dadurch nicht mehr wie ein Fremdkörper in seiner Umgebung. Es findet sich allerdings auch bei der SP-Fraktion Anhänger der bestehenden Fassade. Insbesondere die Betonung als Solitär ohne einen Anbau erachtet man richtig. Ob nun mit oder ohne Wasserbecken, zu begrüssen ist der wieder gewonnene Durchblick und Zugang zum Hof. Die neu gestaltete Erdgeschoss-Situation ist eine markante Aufwertung des nun einladenden und repräsentativen Gebäudes. Dank der neuen Büroraumplanung der Stadtverwaltung und den zusätzlichen Räumen im 6. Obergeschoss, finden alle Funktionen ausreichend Platz. Die erste Grobkosten-Schätzung betraf die Reparaturarbeiten zur Werterhaltung, und auf dieser baut auch die Kostenprognose auf. Dies war noch vor dem Studienauftrag und erst mit dessen Abschluss ist im Detail klar, was alles realisiert werden soll. Die Kostenentwicklung gab auch bei der SP-Fraktion zu diskutieren. Daher unterstützt die SP-Fraktion den Antrag der FDP für Zurückweisung zugunsten genauerer Zahlen.

Martina Arnold: Viel wurde über die unbefriedigende Kostenüberschreitung gesprochen. Als CVP-Mitglied möchte Martina Arnold noch etwas über das Erscheinungsbild des Siegerprojektes sagen, vor allem was die Fassade betrifft. Dabei sei betont, dass damit das Siegerprojekt „Façade du Cerf“ nicht gekillt werden soll. Schon vor mehreren Wochen wurde vom Baudepartement diese Broschüre mit den 6 ausgewählten Projekten und deren Beurteilungen zugeschickt. Das Siegerprojekt ist auf der Frontseite gross und deutlich abgebildet. Beim ersten Anblick war Martina Arnold erstaunt. Wäre am oberen Rand nicht in fetten Lettern „Haus Zentrum“ zu lesen, hätte sie dieses Gebäude nicht wieder erkannt. Zwar ist die jetzige Kubatur (gleiche Geschosszahl, zurücksprin-

gendes Attikageschoss mit Zeltdach) geblieben. Doch hat der Bau mit seiner komplett neuen Fassadenstruktur sein Gesicht verloren. Das aus den 60er Jahren vom Architekten Hanns A. Brütsch (ein namhafter Zuger Architekt, der u.a. die Kirche in Oberwil gebaut hat) erstellte Gebäude ist nicht mehr erkennbar. Das ist schade. Nun, das Haus Zentrum war schon in seiner Entstehungszeit 1960/61 umstritten und galt nach dem Abbruch des alten Hirschen – was wohl eine Todsünde war – als Fremdkörper. Nach all den vielen Jahren hat man sich an diesen Bau aus den 60er Jahren gewöhnt. Er ist Teil der spezifischen Quartier-Identität geworden. Es ist deshalb nicht zu verstehen, weshalb man jetzt so respektlos mit diesem Brütsch-Gebäude umgeht und die zeittypischen Qualitäten des Hauses fallen lässt. Ist das für die Sanierung nötig? Das Gebäude der Zuger Kantonalbank am Postplatz, ebenfalls ein Bau aus jener Zeit, musste auch saniert und renoviert werden. Seine Fassade wurde deswegen aber nicht komplett verändert. Der Charakter des Gebäudes wurde dort erhalten. Wäre dies nicht auch beim Haus Zentrum möglich? Müssen die Gebäudeecken unbedingt abgerundet werden? Kein Haus in der Nachbarschaft und in der Altstadt hat runde Ecken. Müssen die Frontfenster in horizontale Bänder zusammengefasst werden? Dadurch wirkt das Gebäude noch breiter und wuchtiger. Kein Haus in der Nachbarschaft hat breitgezogene Fenster ausser den Schaufenstern im Erdgeschoss. Das Siegerprojekt ist übrigens dasjenige, welches das heutige Erscheinungsbild am meisten verfremdet. Deshalb wird der folgende Antrag gestellt, welcher bei Rückweisung vermutlich zur Empfehlung wird: Das Architektenteam des Siegerprojekts „Façade du Cerf“ soll die Gestaltung der Fassade nochmals überdenken und überarbeiten, damit der für die 60er Jahre typische architektonische Ausdruck nicht aufgegeben wird und damit das Brütsch-Haus erkennbar bleibt.

Franz Akermann: Ob und wie das Haus Zentrum erneuert wird ist zwar eine politische Frage, bei weitem aber keine parteipolitische. In der SP-Fraktion gab es zu diesem Geschäft unterschiedliche Meinungen. Franz Akermann möchte hier eine Minderheitsposition vertreten unter dem Titel: Mit dem Widerspruch leben! Mit der ganzen vom Stadtrat für die geplante Gesamterneuerung vorgelegten Zielsetzung ist Franz Akermann einverstanden, selbst mit den zu erwartenden hohen Baukosten. Knackpunkt ist die neue Fassade: Dazu schreibt der Stadtrat in seinem Bericht: (Zitat) "zu Gunsten einer angemessenen Einbindung in die Altstadtumgebung wird der für die 60er-Jahre typische Ausdruck aufgegeben." (Zitatende) Das ist zu hinterfragen. Das Haus Zentrum war seit jeher ein Fremdkörper in der Altstadt. Denn dieser grosse Kubus passt per se nicht zu den vergleichsweise kleinvolumigen, kleinstrukturierten Altstadtbauten. Aber auch eine jetzt vorgesehene neue nette Fassade samt bisherigem pyramidenförmigem Dachaufbau – dies war damals ein Zugeständnis an die damaligen Dachgiebel-Traditionalisten - hilft nicht weiter, der Klotz bleibt. Er war und bleibt letztlich ein Widerspruch zur Umgebung. Man wird weiter mit ihm leben, zu leben haben. Der bestehende Bau von Hanns A. Brütsch ist ein Zeichen für die Aufbruchstimmung in den 60er-Jahren. Ein mutiger Bau in der damaligen kleinstädtischen Stadt. Und der Bau hat anerkannte architektonische Qualitäten, die feingliedrige Fassade inbegriffen. Fragt sich nun, ob man einen für die 60er-Jahre typischen Bau mit den harten Kanten und Ecken so verändern will, dass aus dem bisherigen harten Würfel neu ein schmelzender

Würfel (saisongerecht ausgedrückt ein Softice-Würfel) wird. Das bisherige Dach ergäbe dann das Sahnehäubchen. Weil die vorgesehene neue Fassade die Horizontale stark betont, führt dies zusätzlich zu einem Verlust der ursprünglichen Form. Was wird im Erscheinungsbild letztlich besser? Ist da etwas Mutiges zu sehen oder nur was Nettes? Im letzteren Fall wäre es wohl besser, den Bau zu erhalten oder aber abubrechen und durch einen kompromissbefreiten Neubau zu ersetzen. Zu solchen Alternativen samt Kosten äussert sich der Bericht leider nicht. Die unabdingbare Verbesserung der thermischen Isolation wurde als Argument für eine notwendige massive Veränderung des Fassadenbildes aufgeführt. Die Renovation des ähnlich alten Gebäudes der Zuger Kantonalbank am Postplatz zeigte eindrücklich, dass es auch anders geht. Schaut man sich das Haus Zentrum mal an (zumindest geistig) unter dem Aspekt eines schönen, solitären Fremdkörpers, der aber einer zwingenden Renovierung bedarf. Was will man? Erhalten, Rundum erneuern oder Ersetzen? Für viel gutes Geld möchte man auch ein anspruchsvolles Ergebnis. Franz Akermann stellt folgenden Antrag: Die Vorlage 1960 ist an den Stadtrat zur Überarbeitung zurückzuweisen. Der Stadtrat wird beauftragt die Vorlage mit Alternativvorschlägen inklusive Kostenabschätzungen zu ergänzen. Diese haben eine Renovation unter weitgehender Beibehaltung der bisherigen Fassadenstruktur sowie einen Neubau zu umfassen.

Stadtpräsident Dolfi Müller nimmt die eigentliche „Rückweisungsatterie“ so entgegen, nimmt er doch selbstverständlich diese Stimmung im Rat ernst. Es besteht ein unglaubliches Wirrwarr von Auflagen und Motivationen (Hirschentraditionalisten, Brüttschianer aus der modernen Klassik, die Kostenminimierer und noch die Neubaufans). Das ist wahrhaft ein explosiver Cocktail, der serviert wird. Es fragt sich nur, ob das sinnvoll ist und ob man so in dieser Frage überhaupt noch weiter kommt. Vielleicht wäre es sogar ehrlicher, einfach zu sagen, dass es so nicht geht. Möglicherweise könnte der Stadtrat damit mehr anfangen. Es ist absolut klar, dass irgendwelche Zahlen, welche weit vor der Zeit des Wettbewerbes und noch weiter vor dem Projektierungskredit genannt wurden, das Papier nicht wert sind, auf dem sie stehen. Das hat sich auch schon bei der Kunsteisbahn klar gezeigt. Solche Zahlen entstehen aufgrund von reinen Volumenberechnungen. Aufgrund der Stufengerechtigkeit kann aber auch zu diesem Zeitpunkt nichts Genaueres präsentiert werden. Die Wettbewerbsphase hat bereits zu vertiefteren Angaben geführt. Für die nun anstehende Projektierungsphase wird aber der beantragte Projektierungskredit benötigt. Erst dann können absolut aussagekräftige Zahlen geliefert werden. Alles andere ist unprofessionell. Stadtpräsident Dolfi Müller versteht auch den Antrag von Adrian Moos nicht, dass er bereits heute Zahlen mit einer tieferen Kostengenauigkeit als +/- 25 % verlangt. Das ist gar nicht möglich. Dafür ist die Planung nötig. Im Rahmen der Planung erfolgt die Detailtreue, woraus tatsächlich aussagekräftige Zahlen geliefert werden können. Wichtig ist jetzt die Frage: soll das Projekt weiter bearbeitet werden oder nicht? Der absolut dringende Renovationsbedarf ist ausgewiesen und war bisher auch unbestritten. Gleichzeitig muss sich der GGR auch ganz klar dazu äussern, ob er Kosten minimieren und das Design weniger prioritär behandeln will oder umgekehrt. Zur Thematik Neubau: Um den Besitzstand baujuristisch bewahren zu können, muss eine Umbaulösung gewählt werden. Bei einer Neubaulö-

sung wird sehr viel Geld in den Sand gesetzt. In diesem Fall kann sich der Stadtrat nicht mehr auf die Besitzstandswahrung berufen. Aus diesem Grund wird eine Umbaulösung vorgesehen. Eine Neubaulösung käme schlichtweg einer Zerstörung von Volksvermögen gleich. Der jetzige Schritt ist durch einen Wettbewerb eingeleitet worden. Die Teilnehmer an diesem Wettbewerb waren absolut professionell. Es ist schlussendlich mit Romero ein Team ausgewählt worden, das absolut qualifiziert ist, dieses Projekt zu realisieren. Nach Ablauf der Projektierungsphase können detaillierte Kosten vorgelegt werden. Dafür wird aber der heute beantragte Projektierungskredit benötigt. Auch der Stadtrat hat den Erhalt der heutigen Fassade in Erwägung gezogen. Die Peikert wurde mit der Abklärung beauftragt, ob dies mit vernünftigen Kosten lösbar wäre. Die Antwort war negativ, was der dazu ausgearbeitete Bericht aufzeigt. Intelligenter wäre, entweder heute das Projekt abzubrechen oder den Projektierungskredit zu sprechen.

Ivo Romer, Präsident GPK: Dem Parlament mangelnde Professionalität vorzuwerfen, kann man, wenn tatsächlich die mit den Rückweisungsanträgen verbundenen Aufträge zusammengezählt werden. Das geht in sich geschlossen tatsächlich nicht auf. Wäre aber im Vorfeld professionell gearbeitet worden, müsste der Rat heute auch nicht unprofessionell eine Meinung bilden. Von daher ist es tatsächlich richtig: entweder wird das Projekt nun angepackt oder nicht. Wenn eine Rückweisung nun nicht im Raum steht, kann die Übung abgebrochen und der Stadtrat mit der Ausarbeitung einer neuen Vorlage beauftragt werden.

Urs E. Meier: Die stadtpräsidialen Beschwichtigungsversuche sind allgemein bekannt. Manchmal arten sie auch etwas ins Schwadronieren aus. Das Lächerlichmachen mit der Nennung von Brütschianern usw. ist aber hier schlicht nicht angesagt. Schliesslich hat der Stadtrat dem GGR eine Vorlage präsentiert. Nachdem sich die BPK und die GPK dazu äussern konnten, hat der Rat heute erstmals die Gelegenheit dazu. Mehrere Fachleute teilen die Meinung, dass mit diesem Projekt heute ein nächster Fehler für die nächsten 50 Jahre zementiert würde. Damit würde sich der Stadtrat lächerlich machen. Wenn sich der Stadtrat mit diesem Vorgehen nicht anfreunden kann, muss er sich frühzeitig eine andere Vorgehensweise überlegen.

Urs Bertschi: Die flammenden Voten von Urs E. Meier in Ehren! Das Problem sollte aber etwas nüchterner angegangen werden. Mahnen sollte man das, was sich zu mahnen lohnt. Das Haus Zentrum ist keine Gedächtniskirche und hat auch keine Mahnerqualitäten für Bausünden. Hätte es sie, gäbe es sie in Zug auch nicht mehr. Das Haus Zentrum ist bloss, jedoch immerhin, ein nicht ideal eingepasstes Architekturobjekt, das nicht einmal auf eine Fehlleistung des projektierenden Architekten zurückzuführen ist, sondern simpel und einfach auf die damaligen Begehrlichkeiten von Öffentlichkeit und Politik. Das ist letztlich das Ergebnis, wenn alle miteinander an einer konzisen Projektlösung rumzudockern beginnen. Urs Bertschi empfiehlt dem Rat, es heute besser zu machen und das Projekt weiter vorantreiben zu lassen. Damit kann ein sanierungsbedürftiges Geschäftshaus erneuert werden. Darum geht es hier, um nicht mehr und auch um nicht weniger.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Im Beurteilungsbericht des Wettbewerbes sind auf den Seiten 3 - 5 detailliert die Vorgaben dargelegt. Die Jury hat vor allem eine zügige Renovation verlangt, ohne jahrelang dauernde Beschwerden- und Einspracheverfahren. Der gefällte Entscheid war auch etwas pragmatisch. Die Gebäudestruktur und das Zelt-dach bleiben. Einsprachemöglichkeiten wurden mit dem ausgewählten Projekt sehr minimiert. Das war auch mit ein Grund, warum sich die Jury für dieses Projekt entschied. In der BPK wurde vom Stadtrat bereits verlangt, das Wasserbecken zu streichen und vermehrten Sitzungsraum zu planen. All dies sollte in die weitere Bearbeitung einfließen. Dafür ist der heute beantragte Projektierungskredit nötig. Bei einer Rückweisung werden wohl detailliertere Zahlen geliefert werden können, aber das Projekt verändert sich dadurch nicht.

Adrian Moos: Das Wort von Stadträtin Andrea Sidler Weiss in den Ohren des Rates! Genau das will der Rat. So soll der Stadtrat weiter machen. Die Vorgehensweise ist grundsätzlich richtig. Aber die Kosten müssen so genau wie möglich aufgezeigt werden. In der jetzigen Phase ist das durchaus mit einer Kostengenauigkeit von weniger als 25% möglich. Wenn das alles auf dem Tisch ist, ist der Anspruch der FDP-Fraktion befriedigt.

Stadtrat Hans Christen: Das Anliegen von Adrian Moos ist genau Gegenstand der Projektierung. Stand heute: Der Stadtrat hat für solche Aufträge keine Kredite. Also müsste der Rat einen entsprechenden Kredit sprechen. Weder die Architekten noch die Juristen arbeiten umsonst. Mit dem Projektierungskredit können genaue Zahlen geliefert werden. Diese Diskussionen sind absolut müssig. Für die Erteilung von Aufträgen an die Architekten braucht der Stadtrat Geld.

Stefan Moos muss einerseits Stadtrat Hans Christen Recht geben, andererseits aber auch Adrian Moos etwas in Schutz nehmen: Es ist richtig, dass für die Erarbeitung genauerer Zahlen entsprechender Kredit nötig ist. Andererseits war bereits bei der letzten Vorlage bezüglich Wettbewerb von CHF 7 Mio. die Rede. Auch damals sprach man von einer Kostengenauigkeit von +/- 25%. Jetzt ist das Projekt einen Planungsschritt weiter fortgeschritten, weshalb die FDP-Fraktion auch einen enger gefassten Kostengenauigkeitsgrad erwartet. Die FDP-Fraktion beantragt daher, dass mit jeder weiteren Planungsstufe auch der Kostenrahmen immer genauer wird.

Hans-Beat Uttinger unterstützt Stefan Moos. Es liegt ein stadträtlicher Antrag mit einer Kostengenauigkeit von +/- 25 % vor. Stadträtin Andrea Sidler Weiss offerierte eine Kostengenauigkeit von 5 - 10%. Der Antrag lautet aber nach wie vor auf +/- 25%. Also kann der Stadtrat den Antrag nochmals der BPK mit einer Kostengenauigkeit von 5 - 10% unterbreiten. Mit einer Zusage beschliesst der Rat heute auch eine Kostengenauigkeit von +/- 25%. Dann ist es durchaus möglich, dass das Projekt schlussendlich CHF 14 Mio. kostet.

Monika Mathers: Es ist nicht nur eine Kostenfrage, sondern auch eine solche der Architektur. Das Resultat der GPK hätte sicher anders ausgesehen, wenn die Gespräche bezüglich Architektur schon früher stattgefunden hätten. Monika Mathers ersucht daher, das Projekt zurückzuweisen und das Thema der Fassade nochmals zu überlegen.

Ratspräsident Stefan Hodel schlägt vor, zuerst über den eigentlichen Rückweisungsantrag abzustimmen und, falls dieser gutgeheissen wird, die Aufträge an den Stadtrat festzulegen.

#### **Abstimmung**

über den Antrag für Rückweisung an den Stadtrat:

Für Rückweisung stimmen 29 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 7 Ratsmitglieder.

#### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 29:7 Stimmen den Rückweisungsantrag gutgeheissen hat.

#### **Abstimmung**

über den Antrag, den Stadtrat zu beauftragen, die Kosten genauer zu beschreiben bzw. allenfalls zu minimieren:

Für den Antrag stimmen 35 Ratsmitglieder.

#### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 35 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehrers, den Auftrag bezüglich Kostenüberprüfung und -minimierung gutgeheissen hat.

#### **Abstimmung**

über den Antrag, den Stadtrat zu beauftragen, die Fassadenlösung nochmals zu überdenken und die architektonische Aussprache zu erhalten:

Für den Antrag stimmen 10 Ratsmitglieder.

#### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 10 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehrers, den Antrag bezüglich Fassadenlösung abgelehnt hat.

#### **Abstimmung:**

über den Antrag, den Stadtrat zu beauftragen, die Möglichkeit eines Abbruchs und Neubaus in Erwägung zu ziehen:

Für den Antrag stimmen 9 Ratsmitglieder.

#### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 9 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehrers, den Antrag bezüglich Abbruch und Neubau abgelehnt hat.

Stadtrat Hans Christen hat sich mit Stadtpräsident Dolfi Müller und Stadträtin Andrea Sidler Weiss abgesprochen und informiert, dass für die geforderten Abklärungen ein Kredit von CHF 80'000.-- nötig ist. Stadtrat Hans Christen beantragt dem GGR daher die Bewilligung eines Nachtragskredites von CHF 80'000.- für weitere Abklärungen.

**Abstimmung**

über den Antrag des Stadtrates für CHF 80'000.-- für weitere Abklärungen:  
Für den Antrag des Stadtrates stimmen 29 Ratsmitglieder.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 29 Jastimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen und somit CHF 80'000.-- für weitere Abklärungen bewilligt hat.

Adrian Moos setzt voraus, dass der Projektierungskredit um diesen Betrag minimiert wird.

## **5. Interessengemeinschaft Galvanik (IGGZ): Kulturzentrum Galvanik; Freigabe zweite Tranche des Jahresbeitrags 2008**

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1974

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1974.1

Ratspräsident Stefan Hodel: Da die Traktanden 5 bis 7 in direktem Zusammenhang stehen, besteht die Möglichkeit, sich zu allen drei Traktanden gemeinsam zu äussern.

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und Eintreten somit als stillschweigend beschlossen erscheint.

### **Detailberatung**

Ivo Romer, Präsident GPK: Es geht hier nicht um die Jugendpolitik, sondern um die Auslösung der Betriebstranche für das zweite Halbjahr 2008 mit der Bewilligung von CHF 95'000.--. Die Zukunftslösung ist eine ganz andere Sache und wird mit einer anderen Vorlage abgehandelt. In der GPK war von Anfang an klar, dass die Propagierung des sogenannten Deals - Geld gegen sauberes Land - höchste Priorität hat. Infolgedessen sind auch die Altlasten so zu sanieren, wie vom Amt für Umwelt verfügt, bevor Geld von der Stadt an den Grundstückseigentümer fliesst. Der Bericht des AfU wurde den Kommissionsmitgliedern zur Verfügung gestellt und von diesen zur Kenntnis genommen. Stadtpräsident Dolfi Müller wird aufgefordert, im Anschluss an dieses Votum Ausführungen dazu zu machen, damit hier Klarheit herrscht, was saniert werden muss. Die Übergangslösung bzw. die Freigabe der zweiten Halbjahrestranche war daher kein Thema in der GPK und wurde grossmehrheitlich unterstützt. Grundsätzlich stellte die GPK fest, dass nicht nur bei Sportvereinen, sondern generell bei Kultur-, Freizeit- und Sportvereinen Eigenleistungen einzufordern sind. Dies hat aber im Hinblick auf die Zukunftslösung zu geschehen, wenn die entsprechende Vorlage des Stadtrates vorliegt. Heute können daher guten Gewissens die CHF 95'000.-- gemäss Antrag der GPK freigegeben werden.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Die GPK hat unter dem Kommissionsgeheimnis den Bericht des AfU erhalten. Ein Jahr lang hat die technische Zustandsanalyse gedauert. Dabei wurde an einem Standort eine Verschmutzung festgestellt. An allen anderen Standorten ist die Verschmutzung absolut minim. Die juristisch zuständige Stelle muss festhalten, ob der Bericht Hinweise über die Sanierungsbedürftigkeit des gesamten Grundstücks gegeben hat. Aufgrund der technischen Unterlagen ist das Grundstück am

betreffenden Standort tatsächlich sanierungsbedürftig. Wenn die Entfernung der Altlasten stattgefunden hat, wird das Grundstück juristisch als so saniert beurteilt, dass es uneingeschränkt als Kulturzentrum nutzbar ist. Aufgrund dessen wurde der Vertrag mit dem Baurechtsgeber abgeschlossen. Mittlerweile hat der Baurechtsgeber bereits eine Zuger Firma mit der Sanierung beauftragt. Sollten wider Erwarten tatsächlich noch weitere sanierungsbedürftige Stellen auftauchen, ist der Baurechtsgeber gemäss Vertrag vollumfänglich dafür zu belangen (§ 4 c, Abs. 3).

Manuel Brandenburg: Die SVP-Fraktion beantragt, die Teilauslösung von CHF 95'000.-- nicht freizugeben. Ein Grund ist, dass die SVP-Fraktion schon anfangs Jahr gegen den gesamten Betrag war, weil es hier für die SVP-Fraktion nicht um Kultur geht. Es geht nicht an, dass der Staat einerseits diese Kultur mit Geld fördert und andererseits die Polizei und alle Schäden zu finanzieren hat. Das ist nicht sinnig. Im Übrigen geht auch keineswegs die gesamte Jugend in dieses Kulturzentrum. Man muss also nicht so tun, als ob die ganze Jugend sich nur in der Galvanik aufhalten würde und hätte sonst nichts zu tun. Es gibt auch Jugendliche, die ihre Freizeit andernorts verbringen.

Martin Eisenring erachtet es sowohl für die Stadt wie auch den Kanton Zug als wichtig, die Bestrebungen der Galvanik zu unterstützen. Es ist wichtig, hier ein Zentrum zu haben, wo die Jugendlichen ihrer eigenen Kultur nachgehen können und vielleicht sogar selber Kultur schaffen können. Der Standort ist gut. Der Rat ist gut beraten, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Rupan Sivaganesan nimmt zu den folgenden drei Traktanden bezüglich Jugendkultur und Galvanik Stellung und dankt im Namen der Fraktion Alternative-CSP dem Stadtrat für sein Engagement und dafür, dass er positive Ergebnisse zu den neuen Vertragsverhandlungen vorlegen konnte. Die Fraktion Alternative-CSP wird einstimmig eintreten und der Vorlage zustimmen. Es ist dem Stadtrat erfreulicherweise gelungen, eine gute Perspektive für die Anliegen der Jugendkultur auszuhandeln. Erfreulich ist auch, dass die kantonalen und kommunalen Beiträge erhöht werden, betrifft die Verantwortlichkeit doch nicht alleine die Stadt Zug. Als Übergangslösung ist es durchaus im Sinne der Fraktion Alternative-CSP, dass verschiedene Interessengruppen wie Rasmataz oder andere Aktive aus dem Jugendkulturbereich an verschiedenen Standorten kulturelle Angebote machen oder Anlässe durchführen und besuchen werden. Man kann sich durchaus überraschen lassen. In diesem Sinne ersucht Rupan Sivaganesan, der Vorlage zuzustimmen.

Judith Müller: Das Kulturzentrum Galvanik hat in den vergangenen Jahren im Rat immer eine breite Abstützung gefunden, als die Betriebskredite gesprochen wurden. In früheren Jahren hat auch die SVP-Fraktion sehr positiv über das Galvanik gesprochen und sogar eine Fraktionssitzung dort abgehalten. Die FDP-Fraktion stellt deshalb erfreut fest,

dass das etwas andere Kulturzentrum auch in Zukunft an Ort und Stelle bleiben wird,

dass die Sanierungsarbeiten am Gebäude bereits im nächsten Jahr in Angriff genommen werden können (selbstverständlich vorbehaltlich der Zustimmung des GGR)

dass das Amt für Feuerschutz die für den Betrieb notwendigen Bewilligungen bis Ende 2008 verlängert hat.

Die FDP-Fraktion schliesst sich deshalb der Meinung der GPK an und stimmt für die Freigabe der zweiten Tranche des Jahresbeitrages 2008. Mit Spannung und zum Teil auch mit etwas Skepsis erwartet man die angekündigte Übergangslösung „Galvanik on Tour“. Für die verbleibende Betriebszeit bis Ende 2008 erwartet man vor allen Dingen, dass die Sicherheit der Besucher bestmöglich gewährleistet ist. Sind doch die Sanierung der Altlasten auf dem Grundstück (durch den Grundeigentümer) und die Sanierung der sicherheitstechnischen, sanitären und elektrischen Anlagen im Gebäude schon seit Jahren überfällig. Die Sicherheit der Besucher soll absolute Priorität haben. Wenn denn auch alle Sicherheitsfallen und Altlasten des Kulturzentrums beseitigt werden sollen - keinesfalls eliminiert werden soll der leicht ramponierte „Chaos-Chic à la Galvanik“. i

Karl Kobelt spricht zur Antwort des Stadtrates auf die Interpellation der FDP-Fraktion „Wie geht es weiter mit der Jugendkultur?“. Eine kleine Rüge zuhanden des Stadtrates muss doch noch deponiert werden: Dass ein Ausweichstandort für die Galvanik gefunden werden muss, war seit sehr langer Zeit schon klar, sei dies als Dauer- oder Übergangslösung. Aufgrund des Scheiterns in der Suche nach örtlichen Alternativen ist die Idee Galvanik on Tour zum Programm erhoben worden. Dass die Zuger Jugendkultur in der Phase der Sanierung ihrer Heimstätte auf Tournee geht, ist an sich nicht schlecht. Ihr haftet aber etwas der Mangel an, dass sie aus der Not geboren wurde. Daraus lässt sich das Fazit schliessen: Aus dem Manko der fehlenden temporären Ausweichstätte geht nun die Zuger Jugendkultur auf Tournee. Der Galvanik wünscht die FDP-Fraktion für ihre Aktionstour, die durchaus auch eine Werbetour sein kann und soll, viel Erfolg.

Jürg Messmer: Die SVP-Fraktion hat mit Sicherheit nie eine Fraktionssitzung in der Galvanik abgehalten. Was jedoch dort abgehalten wurde, war eine Pausenveranstaltung auf einem GGR-Ausflug. Vielleicht gilt das bei Judith Müller bereits als Fraktionssitzung. Im Protokoll vom 3.6.2007 steht, dass die IGGZ als Betreiber des Kulturbetriebes eine Vorlaufzeit von neun Monaten braucht. Heute wird die zweite Tranche freigegeben. Es ist heute bereits der 1. Juli, also der erste Tag des zweiten Halbjahres. Warum ist der Stadtrat mit diesem Antrag nicht schon vor neun Monaten an den GGR gelangt? In seinem damaligen Votum hat Jürg Messmer dies erwähnt. Ob auch im zweiten Halbjahr in der Galvanik der Betrieb aufrecht erhalten kann, müsste demnach im September 2007 geklärt werden.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Das Projekt wurde Schritt für Schritt entwickelt. Vor einem Jahr wussten weder Stadtrat noch GGR mehr. Die vorliegende Lösung ist auch tatsächlich auch etwas Chaoschick. Richtig ist aber, dass die Betreiber zwar ein Programm noch festlegen können, wobei natürlich nicht mehr grundsätzlich die Wunschbands engagiert werden können. Es ist auch gut, wenn das Finale nochmals zelebriert werden

kann, da bereits Gerüchte umgehen, die Galvanik gäbe es bereits nicht mehr. Die Feuerpolizei hat einer Verlängerung bis Ende Jahr zugestimmt. Nach einem grossen Finale erfolgt der Umbau, wenn der entsprechende Kredit vom GGR gesprochen wird.

**Beratung des Beschlussesentwurfes:**

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Hodel erklärt so beschlossen.

**Schlussabstimmung:**

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 31:5 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

**Beschluss** des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1476  
betreffend Interessengemeinschaft Kulturzentrum Galvanik (IGGZ): Kulturzentrum Galvanik; Freigabe zweite Tranche des Jahresbeitrags 2008

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1974 vom 20. Mai 2008:

1. Der mit Beschluss Nr. 1463 vom 3. Juli 2007 (GGR-Vorlage Nr. 1937) unter Vorbehalt bewilligte Beitrag an die Interessengemeinschaft Kulturzentrum Galvanik von CHF 95'000.-- wird freigegeben.
2. Der Aufwand wird der Laufenden Rechnung, Konto 36510.17/1600, Kulturzentrum Galvanik, belastet.
3. Dieser Beschluss sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 12, aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## **6. Interpellation Fraktion Alternative-CSP betreffend „Galvanik-Kulturbetrieb mit vorübergehendem Gastrecht in der i45?“**

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 1975

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 460 f. des GGR-Protokolls Nr. 10 der Sitzung vom 18. März 2008.

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass die **Interpellation der Fraktion Alternative-CSP betreffend „Galvanik-Kulturbetrieb mit vorübergehendem Gastrecht in der i45?“ beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

## **7. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend „Wie geht es weiter mit der Jugendkultur?“**

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 1976

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 453 f. des GGR-Protokolls Nr. 10 der Sitzung vom 18. März 2008.

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass die **Interpellation der FDP-Fraktion betreffend „Wie geht es weiter mit der Jugendkultur?“ beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

## 8. Postulat der SVP-Fraktion betreffend Zusammensetzung der Schulkommission

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1978

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 372 f. des GGR-Protokolls Nr. 9 der Sitzung vom 18. Dezember 2008.

Manfred Pircher dankt dem Stadtrat für den Bericht und Antrag vom 3. Juni 2008 betreffend das Postulat „Zusammensetzung der Schulkommission“. Es freut die SVP-Fraktion natürlich, dass der Stadtrat daran interessiert ist, auch die SVP in die Arbeit der Schulkommission einzubeziehen. Die SVP wird diese Aufgabe gerne übernehmen und dem Stadtrat eine kompetente Person zur Verfügung stellen. Jedoch ein Wehrmuts-tropfen bleibt. Auf der Seite 2 ganz unten wird folgender Satz geschrieben: „Die Schulkommission soll gemäss der Sitzverteilung im Parlament für eine 7er-Kommission vor-genommen werden und sich ab Schuljahr 2008/09 wie folgt zusammensetzen: FDP 2, Alternative-CSP 2, CVP, SVP, SP je 1 Sitz. Soweit, so gut: Im nächsten Abschnitt aber schreibt der Stadtrat, dass per Ende Schuljahr 2008/2009 die heutige Schulkommission aufgelöst wird und unter Anwendung des Verteilschlüssels einer 7er-Kommission des GGR die neuen Mitglieder per 1. August 2009 gewählt werden. Was gilt denn nun? Wird die neue 7er-Kommission per Anfang Schuljahr 2008/2009 oder per Ende des Schuljahres gewählt? Die SVP-Fraktion geht davon aus, dass per Anfang des Schuljahres 2008/2009 die neue Zusammenstellung der Schulkommission in Kraft treten wird. Aus Sicht der SVP gibt es keinen Grund, länger als notwendig zuzuwarten. Im Gegenteil: Der Aufbau eines lokalen Qualitätsmanagements in den gemeindlichen Schulen erfolgt ab dem Schuljahr 2008/2009 in einer ersten Phase. Es wäre also sicherlich von Vorteil, wenn die Mitglieder der Schulkommission bereits von Beginn weg dabei mitmachen könnten. Aus diesem Grund möchte die SVP-Fraktion dem Stadtrat beliebt machen, die Neubesetzung der Schulkommission per Anfang Schuljahr 2008/2009 in Kraft zu setzen.

Stadtrat Ulrich Straub: Es handelt sich auf Seite 2 unten um einen Tippfehler. Richti-gerweise müsste es 2009/10 handeln.

Sabine Sauter: Ein Tippfehler im Bericht und Antrag des Stadtrates führt nun dazu, dass die SVP bereits im Schuljahr 2008/09 Einsitz in der Schulkommission der Stadt Zug nehmen will. Dieses Begehren der SVP passt nicht zu ihrem kommunizierten Anspruch, konstruktiv an der Entwicklung der Stadtschulen mitarbeiten zu wollen. Viel eher will man auch hier mit der bekannten Hau-Ruck-Politik vorgehen und mit der Tür ins Haus fallen. Schade. Nachdem der GGR an seiner Sitzung vom 18. Dezember 2007 (und nicht wie leider auch fälschlicherweise vermerkt, am 7. Dezember 2007) das Postulat betref-fend Zusammensetzung der Schulkommission an den Stadtrat zu schriftlichem Bericht und Antrag überwiesen hat, liegt uns dieser nun vor. Der Stadtrat hätte sich also mit seinem Bericht noch länger Zeit lassen können. Ginge es darum, der SVP den gestellten

Anspruch möglichst lange zu verwehren, hätte man den Vorschlag dem GGR erst an einer späteren Sitzung vorlegen können, nach Beginn des Schuljahrs 2008/09. Man hat sich aber offensichtlich dazu entschlossen, nach Vorliegen einer gangbaren Lösung diese ohne Verzögerung zu kommunizieren. Die zugegebenermassen reichlich bemessene Zeit zur Umsetzung der angestrebten Veränderung, soll im Licht eines hohen Anspruchs an die Qualität der Schulkommission gesehen werden. Die Parteien erhalten mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise Gelegenheit, ohne Zeitdruck ihre Mitgliedervorschläge einbringen zu können. Das ist ein sinnvolles Vorgehen. Die Absicht des Stadtrats, ohne zwingende Gründe eine gewählte Kommission vor Ende der Legislaturperiode neu zusammensetzen, muss überdies als grosses Entgegenkommen gegenüber der SVP angesehen werden. Unter diesem Aspekt betrachtet, wären Zweifel betreffs des Zeitpunkts und der Motivation diesen Schritt zu tun, durchaus angebracht. Gut Ding will Weile haben. „Nehmen wir uns also die Zeit und freuen uns auf eine veränderte Schulkommission ab Sommer 2009.“

Vroni Straub: Die Fraktion Alternative-CSP begrüsst den Beschluss des Stadtrates, die Schulkommission gemäss Fraktionsstärke anzupassen. Eine 7er-Kommission gemäss Sitzverteilung im Parlament ist fairer, und alle Parteien können sich einbringen. Einzig stellt sich noch die Frage, wieso erst auf das übernächste Schuljahr? An der Fraktion Alternative-CSP soll es nicht liegen. Sie hätte eine kompetente Person zur Verfügung.

Martina Arnold: Auch die CVP-Fraktion begrüsst den Entscheid des Stadtrates, die Schulkommission ab Schuljahr 2009 wieder nach Fraktionsstärke im GGR einzuführen. Auch sie ist der Meinung, eine nach GGR-Proporz politisch zusammengesetzte Schulkommission bilde den Volkswillen besser ab als eine Schulkommission mit Sitzverteilung analog Parteizugehörigkeit des Stadtrates. Es freut die CVP-Fraktion deshalb, dass die SVP mit ihrem Postulat Erfolg hatte und nun auch in diesem Gremium vertreten ist. Sie hat das Recht dazu wie alle anderen Parteien mit Fraktionsstärke. Ob mit dem Einsitz eines SVP-Mitgliedes die Zuger Stadtschulen sich ändern werden, wird aber allerdings bezweifelt. Dafür ist der Einfluss der Schulkommission zu gering. Seit dem im Jahre 2007 revidierten kant. Schulgesetz hat die Schulkommission keine operativen Aufgaben mehr. Befremdet hat aber die Aussage der städtischen SVP in einer Mitteilung in der neuen Zuger Zeitung vom 11. Dezember 2007: Zitat: „Viele junge Menschen können nach Ablauf der obligatorischen Schulzeit nicht einmal mehr einen Satz ohne Fehler schreiben. Diese Misstände sind grösstenteils einem linkssozialen Filz von Pädagogen und Schönrednern aus anderen Parteien zuzuschreiben.“ (Zitatende). Liebe SVP Männer: Die Lehrpersonen der Zuger Stadtschulen unterrichten nicht gemäss Parteibüchlein, sondern nach einem von Fachleuten erstellten Lehrplan, der vom Kanton vorgeschrieben ist. Weder besteht ein Filz noch gibt es gravierende Misstände. Hingegen unterrichten unsere Lehrerinnen und Lehrer zum überwiegenden Teil mit erfreulichem Engagement und mit Erfolg. Dies kann unser Schulpräsident wohl bestätigen.

Stadtrat Ulrich Straub begrüsst es, dass dieses Thema in dieser Art und Weise hier behandelt werden kann. Die mit der neuen Zusammensetzung vorgenommenen stadträt-

lichen Änderungen sind nicht ein Entgegenkommen für die SVP, sondern vielmehr die Einsicht, dass die Schulkommission richtigerweise nicht nur von der SVP ergänzt wird, sondern auch von der CSP. Leider hat sich gezeigt, dass die rechtlichen Grundlagen nicht genügend klar waren, weshalb heute eine falsche Zusammensetzung herrscht. Heute besteht die Schulkommission aus sechs Mitgliedern. Die Schulkommission selbst regte eine Änderung dieses Zustandes an. Es soll also Ordnung geschaffen und eine breitere Abstützung der Schulkommission erreicht werden. Der Stadtrat ist bereit, den Antrag entgegen zu nehmen und die Zusammensetzung in der nächsten Sommerpause (2008) noch zu ändern und die Parteien entsprechend zu informieren.

Manfred Pircher dankt dem Stadtrat für diese Antwort. Gegenüber der FDP-Sprecherin sei festgestellt, dass die SVP nicht Bittstellerin der FDP ist, sondern eine eigene Partei.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass das **Postulat der SVP-Fraktion betreffend Zusammensetzung der Schulkommission beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

## 9. Interpellation SVP-Fraktion betreffend Kleintieranlagen/Schreibergärten Zug Schleife Nord

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 1977

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 458 f. des GGR-Protokolls Nr. 10 der Sitzung vom 18. März 2008.

Jürg Messmer dankt dem Stadtrat für die Antwort zur SVP-Interpellation. Zufriedenstellend ist diese jedoch in keiner Weise. Gerne erkläre ich ihnen warum.

Zur Antwort 1: Der Stadtrat sieht kein Handlungsbedarf. Ob der Stadtrat Handlungsbedarf sieht oder nicht ist zweitrangig. Bereits im Jahre 2006 wurde der Stadtrat von der SVP aufgefordert zu diesem Thema Hand zu bieten und per Postulat vom 27. Juli 2006 aufgefordert dahingehend aktiv zu werden. Was den Bedarf angeht: Nach Rücksprache mit Herrn Aschwanden, dem Präsidenten der Kleintiervereinigung, sind es heute noch zehn Personen die gerne aktiv weitermachen würden. Dies ist in der Tat keine grosse Zahl. Aber, wenn der EVZ kein Stadion hat, stattdessen auf einem zugefrorenen Weiher sein Training durchführen müsste, hätte auch dieser Verein bald keine aktiven Mitglieder mehr. Also würde auch dort einmal kein Handlungsbedarf mehr bestehen. Nur wenn die Möglichkeiten gegeben sind, kann es Nachwuchs hervorbringen. Würde also der Kleintiervereinigung ein Platz zur Verfügung gestellt, gäbe es mit Sicherheit schon bald wieder ein grösseres Interesse. Und wäre der Stadtrat schon vor zwei Jahren aktiv geworden, hätten die ursprünglich 40 Betroffenen nicht ihre zum Teil prämierten Tiere geschlachtet und in den Kochtopf werfen müssen.

Zur Antwort 2: Wenn der Stadtrat von sich aus auf Gewährung einer Fristerstreckung verzichtet, hat er die gegebene Frist einzuhalten. Es ist Sache des Parlaments zu entscheiden ob eine Fristerstreckung mit Zwischenbericht gewährt wird oder nicht. Die Eigenmächtigkeit des Stadtrates, selber zu entscheiden, wird von der SVP-Fraktion hier nicht einfach so akzeptiert. Da muss sich der Stadtrat eine Rüge gefallen lassen und die SVP-Fraktion erwartet, dass dies nicht wieder vorkommt. Zudem ist in der Geschäftsordnung unter § 42 nur die Fristerstreckung bei Motionen geregelt. Eine Fristerstreckung ist bei Postulaten und Interpellationen gar nicht vorgesehen.

Zur Antwort 4: Der Stadtrat hat von der SVP-Fraktion einen klaren Auftrag erhalten. Dass die Grundstücke der Stadt Zug längerfristig verpachtet sind, ist dem Stadtrat auch nicht erst seit gestern bekannt. Also hätte nach den Versprechungen, welche der Stadtrat den Kleintierzüchtern machte, er von sich aus aktiv werden müssen und eine Kontaktaufnahme mit externen Grundeigentümern zumindest in Betracht ziehen sollen. Oder aber mit den Pächtern der Grundstücke der Stadt Zug klären, ob einer bereit sei einen kleinen Teil an die Kleintierzüchtern abzutreten. Man spricht hier ja nicht von 50'000 m<sup>2</sup> sondern von rund 60 – 80 Aren.

Zur Antwort 8: Da stellt sich nun wirklich die Frage, ob der Stadtrat überhaupt je seriös daran gedacht hat den Kleintierzüchtern zu helfen. Die Begründung, lärmempfindliche Tiere und kindgerechter Spielbetrieb lasse sich nicht unter einen Hut bringen, ist

schlichtweg an den Haaren herbeigezogen. Jeder Züchter ist froh, wenn die Tiere an Lärm und Berührungen durch Dritte gewohnt sind. War der Stadtrat schon mal an einer Kleintierausstellung? Viel Lärm, viele Kinder und jedes möchte die herzigen Tierchen streicheln. Auch die Richter bei den Zuchttieren berühren diese. Ein Kaninchen soll ruhig hinhalten. Ansonsten kann dies bereits zu Punkteabzug führen bei der Wertung. Um solche Vorkommnisse zu vermeiden, lassen viele Kleintierzüchter im Stall einen Radio laufen, um die Tiere daran zu gewöhnen. Kinderlärm ist hier für einmal kein Problem.

Der Stadtrat hat seine Hausaufgaben schlecht gemacht. Denn nur durch ein gemütliches Zusammensitzen der betroffenen Personen und dem Stadtrat wird leider auch in der Stadt Zug nichts bewegt. Die SVP-Fraktion fordert den Stadtrat nochmals auf, nun aktiv zu werden und sein den Kleintierzüchtern gegebenes Versprechen, sich für einen alternativen Standort einzusetzen, zu erfüllen. Oder wäre es dem Stadtrat lieber, wenn Jürg Messmer mit einem Vorstoss den Stadtrat erst dazu zwingen muss? Die SVP-Fraktion beantragt, die Antwort des Stadtrates ablehnend zur Kenntnis zu nehmen.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Hier handelt es sich keineswegs um eine echte Staatsaufgabe. In keiner andern Stadt gibt es solche Anlagen. Nichtsdestotrotz wird das Anliegen sehr ernst genommen. Als damals die Familiengärtner von den SBB den Bescheid zur sofortigen Aufgabe ihrer Gärten erhielten, war der Zeitpunkt gekommen, sich als Stadt Zug einzuschalten und Hilfe zu bieten. Das ist auch gelungen, konnten doch damals die Gärten länger beibehalten werden. Beim Postulat ging es aber um ein ganz anderes Thema. Im Stadtrat stellte sich daher die Kernfrage, ob langfristige Pachtverträge von Landwirten, bei denen es um Existenzsicherung geht, durch Hobbytierzüchter in Frage gestellt werden sollen. Bei dieser Abwägung war der Stadtrat der einheitlichen Meinung, dass der Landwirt eindeutig vorgeht. Hätte der Stadtrat eine Lösung aus dem Ärmel zaubern können, hätte er das sicher getan. Diese Möglichkeit bot sich aber auch nicht bei der Fröschli, weil sich hier ein Nutzungskonflikt ergeben hätte. Der Stadtrat hat alles gemacht, was möglich ist, und das Thema sollte jetzt ad acta gelegt werden.

#### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass **die Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Kleintieranlagen/Schrebergärten Zug Schleife Nord beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

## **10. Interpellation Manuel Brandenburg, SVP, betreffend Aufhebung der Busbucht Oberwiler Kirchweg und betreffend die Verkehrsinseln auf der Zugerbergstrasse**

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 1979

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 454 f. des GGR-Protokolls Nr. 10 der Sitzung vom 18. März 2008.

Manuel Brandenburg wird sich zu diesem und dem nachfolgenden Traktandum gemeinsam äussern. Bevor zu den Antworten des Stadtrates Bezug genommen wird, zitiert Manuel Brandenburg ein E-Mail, welches ein Anwohner an den Präsidenten des Grossen Gemeinderates geschrieben hat: (Zitat): „Würden Sie, der die Situation wohl von gelegentlicher Benützung dieser Strasse auch kennt, nun sagen, sie ist jetzt sicherer geworden? Was würden Sie sagen, wenn ein Velo- oder Motorradfahrer oder ein Auto einen Unfall baut wegen der Hindernisse, die nun vorhanden sind? Was, wenn es jetzt wirklich bedeutend mehr Unfälle gäbe als vorher? Die Strasse ist nämlich nun nicht nur ärgerlich hindernd geworden, sondern auch überhaupt nicht sicherer. Muss es zuerst Unfälle geben, bis der Stadtrat, der ja gar nicht so genau diese Sachen anschaut, reagiert und endlich einmal eingesteht, dass das unnötige und kostspielige Spielereien sind, die sogar ein Gefahrenpotential darstellen? Aber der Stadtrat, den wir alle bedauern, gibt ja kaum einen Fehler zu.“ (Zitatende). Manuel Brandenburg versichert, dass es sich bei diesem Anwohner um keinen SVP-Wähler handelt. Die Antworten des Stadtrates sind für den Interpellanten etwas enttäuschend. Auf die Frage 2 sagt der Stadtrat am 3. Juni 2008 in seiner Antwort, dass in der Zwischenzeit dies alles abgebrochen worden sei. Als diese ganze Thematik aber aufgenommen wurde, war es Januar/Februar 2008, und man hätte bestens die Bauarbeiten noch stoppen können. Aber es ist natürlich einfacher, in einem Stücklein Papier zu schreiben, dass alles schon gebaut sei. Was gebaut ist, kann auch wieder zurückgebaut werden. Natürlich ist das sinnlos, wenn es aber um eine derartige Beschränkung wie bei der Zugerbergstrasse geht, muss man halt einmal so etwas in Kauf nehmen. Der Stadtrat sagt in der Antwort auf die Frage 3, 15 % aller Autolenker würden schneller als 53 kmh bergauf bzw. 54 kmh bergab fahren. Manuel Brandenburg ist zwar selber nicht Polizist, könnte sich aber vorstellen, dass ein korrektes Verhalten von 85% aller Autofahrer einen nicht so schlechten Wert darstellt. Bei der Antwort auf die Frage 5 teilt der Stadtrat mit, er habe alles rechtlich abgeklärt. Gemäss den VSS-Normen seien solche Beruhigungen wie die Verkehrsinseln auf der Zugerbergstrasse generell anzustreben. Manuel Brandenburg bezieht sich auf eine tatsächliche Begebenheit, indem ein Auto ein anderes Fahrzeug an der Verkehrsinsel vorbei auf die andere Strassenseite überholte. Auch hier sollte der Sicherheitsaspekt vor Augen gehalten und von der möglichen Verschlimmerung der Sicherheitssituation Kenntnis genommen werden. In der Antwort zur Frage 9 steht, dass die Mehrkosten für die Aufhebung der Busbucht CHF 25'000.-- betragen. Manuel Brandenburg kann sich absolut nicht vorstellen, dass Trottoir und Busbuchten tatsäch-

lich CHF 25'000.-- kosten. Richtiger ist wohl, dass der Stadtrat einen Grossteil eines anderen Kredites dafür missbraucht hat, nämlich den Kanalisationsbaukredit, um das Verbleibende für die Aufhebung der Busbuchten zu verwenden. Was dann immer noch nicht ausgereicht hat, wurde mit den CHF 25'000.-- beziffert. Falls diese Mutmassung tatsächlich stimmt, sei der Stadtrat aufgefordert, zukünftig die rechtlichen Bestimmungen einzuhalten und eine Vorlage auszuarbeiten, wenn solche Strassenhindernisse eingebaut werden. Manuel Brandenburg stellt den Antrag, diese Interpellation ablehnend zur Kenntnis zu nehmen. Der Druck seitens der Anwohner ist nach wie vor vorhanden. Wenn dem Stadtrat mit einer ablehnenden Kenntnisnahme ein Zeichen gegeben werden kann, kommt er möglicherweise nochmals auf seine Antwort zurück.

Zur Interpellation 1980: Laut Auskunft des Stadtrates sind die Bestimmungen der GSO eingehalten worden. Wann der Fristenlauf tatsächlich beginnt, ist eine juristische Frage. Nach Meinung von Manuel Brandenburg beginnt er mit der Einreichung der Interpellation und nicht mit der Bekanntgabe im GGR. Aber da kann man sich streiten. In der Antwort auf die Frage 4 stellt der Stadtrat fest, er halte sich an die GSO. Vorhin bei der Interpellation von Jürg Messmer wurde festgestellt, dass der Stadtrat das eben gerade nicht tut, hat er doch in eigenmächtiger Art und Weise eine Frist nicht eingehalten. Das geht nicht. Die GSO wird vom Parlament im formellen Verfahren geändert und nicht eigenmächtig vom Stadtrat, wenn er sich schlecht organisiert.

Cornelia Stocker: Die Aufhebung dieser Busbucht hat grosse Wellen geworfen. Die stadträtliche Kompetenz dazu wird nicht bestritten, hingegen einmal mehr seine Kommunikationskompetenz als schlecht geortet. Wer sind die Hauptbetroffenen? Sicher die Anwohner, egal ob Autofahrer, Velofahrer oder Fussgänger und Schüler. Genauso tangiert ist sicher auch die ZVB. Deshalb ist es unglaublich, dass mit der ZVB das Gespräch vorgängig nicht gesucht wurde. Dies wird mit einer E-Mail von Herrn Hugo Berchtold bestätigt. Auch mit der Nachbarschaft St. Michael hat man sich darüber nicht unterhalten. Die Anwohner wurden ebenfalls vor vollendete Tatsachen gestellt. So darf der Stadtrat mit Partnern nicht umgehen. Solche Veränderungen treffen das Autofahrerherz mal mehr mal weniger. Das weiss der Stadtrat genau. Eine kurze Medienerklärung über seine Beweggründe hätte ihm Einiges an Arbeit für das Beantworten von Vorstössen von Manuel Brandenburg und direkt an ihn gelangte Emails von erbosten Bürgern erspart. Übrigens: Nicht nur SVP-Kreise haben sich über diese Massnahme geärgert. Auch bei Cornelia Stocker als Parteipräsidentin haben verschiedene Personen ihrem Ärger über die Stadt Luft verschafft. Die FDP-Fraktion würde es begrüessen, wenn der Stadtrat bei all den verkehrsberuhigenden und sicherheitstechnischen Massnahmen der Ästhetik etwas Beachtung schenken würde. Man will keine vergoldeten Schwelleli und Inseli. Doch bei gewissen Tempo 30-Zonen und Ständer könnte man meinen, der Stadtrat kaufe beim billigsten Baumarkt der Region ein. Schliesslich hat der gleiche Stadtrat unnötige Richtlinien für ein einheitliches Erscheinungsbild am See erlassen. Dort hätte er sparen können. Im Widerspruch zu diesen wird beim EPA-Platz, vis-à-vis des allseits als gelungen bezeichneten Cityparks ein KEBAB-Gehütt und ein mit Reklame bemalter Velobus toleriert. Ins gleiche Kapitel gehören die weissen Pfosten bei den Schwellen an der Löbernstrasse. Wahrlich keine ästhetischen Augenweiden. Ästhetik ist

subjektiv, aber gewisse Standards dazu darf man schon erwarten - auch vom Stadtrat. Zur zweiten Interpellation von Manuel Brandenburg mag sich Cornelia Stocker nicht mehr äussern. Das ist gegessen und erledigt. Auch Manuel Brandenburg hat gelernt.

Franz Akermann: Busbuchten und Verkehrsinseln zum x-ten Mal. Oder Viel Lärm um wenig. Von Auswärtigen wurde Franz Akermann schon besorgt angefragt, was denn an der Zugerbergstrasse Schlimmes passiere. Sie konnten beruhigt werden: der Verkehr fliesse weiterhin. Die vom Stadtrat getroffenen Massnahmen bewirken keine Wunder bezüglich Verkehrssicherheit, aber sie sind ein kleiner Beitrag in die richtige Richtung. Viele Anwohner der Zugerbergstrasse begrüssen diese Regelung. Wie immer gibt es auch da andere Sichtweisen: vehemente Gegner und solche, denen die Sache Wurst ist. Nachdem sich nun Gegner und Befürworter der Massnahmen genügend echauffiert haben, kann der GGR wieder zu den wichtigeren Aufgaben zurückkehren.

Monika Mathers: Was für ein glücklicher Rat ist der GGR, dass er sich um solche Sachen streiten kann. Monika Mathers wohnt schon seit zehn Jahren neben einer Nicht-Busbucht. Die Strasse wurde dort sogar so verengt, dass man nicht mal mehr kreuzen kann. Es passiert praktisch täglich, dass wegen dem angehaltenen Bus nicht aus der Garage gefahren werden kann. Ist das eine Katastrophe? Das ist sicher nicht wichtig genug, um dafür das Thema im GGR aufzugreifen. Eine einzige Rüge sei an den Stadtrat zu richten: die zweite Interpellation von Manuel Brandenburg hätte mit einem einzigen Satz beantwortet werden sollen.

Stadtrat Andreas Bossard: Der Stadtrat versteht den Ärger von gewissen Anwohnerinnen und Anwohnern und hat die positiven und negativen E-Mails zur Kenntnis genommen. Bereits an der letzten Sitzung hat der Stadtrat betont, dass die Verkehrssicherheit für die Schulkinder höher gewichtet wird als die Bequemlichkeit und das Warten von einigen Minuten hinter dem Bus. Ob die Strasse sicherer geworden ist und die Hindernisse wirksam sind, wird innerhalb des Jahres beobachtet. Das dazu eingereichte Postulat ist nicht abgeschrieben und wird innerhalb eines Jahres vom Stadtrat beantwortet. Dann würde sich eine dritte Debatte über dieses wichtige Problem rechtfertigen. Mit der ZVB sind Kontakte gelaufen. Herr Berchtold bestätigt in einem E-Mail, dass er hinter diesen Massnahmen steht, weil er Verständnis für die Gründe der Stadt bezüglich dieser Haltstelle hat. Herr Berchtold hatte auch Verständnis, als vor einigen Jahren am Kolinplatz die Bushaltestelle auf die Strasse verschoben werden musste. Der Stadtrat ist kein Bushaltestellenaufheber. Der Stadtrat hat aber entschieden, diese Massnahmen an bestimmten wichtigen Standorten durchzuführen und wird innerhalb eines Jahres die Resultate der Überprüfung vorlegen. Bauliche Massnahmen werden besonders von der Zuger Polizei gefordert. Die Zuger Polizei kontrolliert keine Tempo-30-Zonen, wenn nicht zugleich gewisse bauliche Massnahmen zur Senkung der Verkehrsgeschwindigkeit eingeführt werden. Es bleibt dem Stadtrat also nichts anderes übrig, als an gewissen Orten, wo jeweils zu schnell gefahren wird, bauliche Hindernisse aufzustellen. An diesem diskutierten Standort kann es der Stadtrat nicht verantworten, dass auch nur 15 % zu schnell fahren. Teilweise wird mit bis zu 100 kmh die Zuger-

bergstrasse hinauf gerast. Das ist einfach deutlich zu schnell auf einer wichtigen Schulwegachse.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht mehr.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass die **Interpellation Manuel Brandenburg, SVP, betreffend Aufhebung der Busbucht Oberwiler Kirchweg und betreffend die Verkehrsinseln auf der Zugerbergstrasse beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

Manuel Brandenburg erinnert daran, dass er den Antrag für ablehnende Kenntnisnahme gestellt hat.

Ratspräsident Stefan Hodel: Über Interpellationen wird nicht abgestimmt. Anträge sind nicht möglich. Als Alternative kann angeboten werden, eine konsultative Abstimmung zu diesem durchzuführen. Das ist aber nur im Einverständnis des Rates möglich. Allenfalls muss eine Abstimmung bezüglich Durchführung einer Konsultativabstimmung durchgeführt werden. Die Argumente liegen auf dem Tisch und sollten dem Stadtrat ausreichen.

Manuel Brandenburg verlangt die Durchführung einer Konsultativabstimmung.

Cornelia Stocker: Das sieht die GSO nicht vor.

Jürg Messmer erinnert daran, dass bezüglich Abschaffung der Umweltkommission ebenfalls abgestimmt wurde.

Ratspräsident Stefan Hodel verzichtet in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit auf ein Abstimmungsprozedere.

## **11. Interpellation Manuel Brandenburg, SVP, betreffend Beantwortung der Interpellation vom 21. Februar 2008 (Verkehrsinself auf der Zugerbergstrasse)**

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 1980

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 691 f. des GGR-Protokolls Nr. 14 der Sitzung vom 10. Juni 2008.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass die **Interpellation Manuel Brandenburg, SVP, betreffend Beantwortung der Interpellation vom 21. Februar 2008 (Verkehrsinself auf der Zugerbergstrasse beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

## 12. Mitteilungen

Ratspräsident Stefan Hodel: Die nächste Ratssitzung wird von der Vizepräsidentin Isabelle Reinhart geleitet. Ratspräsident Stefan Hodel entschuldigt sich für diese Sitzung und wird an der Sitzung der Verkehrskommission Oberwil teilnehmen.

Ratspräsident Stefan Hodel bedankt sich bei Franz Iten, welche für die Pausenverpflegung frische Oberwiler Kirschen offeriert hat. Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass für den Ausflug des GGR noch einige Plätze frei sind.

Ratspräsident Stefan Hodel schliesst nun die heutige Sitzung und wünscht allen schöne und erholsame Sommerferien an schönen Buchten - nicht unbedingt an Busbuchten.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

**Dienstag, 9. September 2008**

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni, Stadtschreiber